

Ersch. an jedem Sonnabend

Bezugspreis vierteljährl. 1,35 Reichsmark
Einzelnummer 0,12 Reichsmark und PortoAnzeigen - Annahme: Johannes Riß
Breslau 13, Gabelstr. 91 - Fernsprecher 37934
Inserate pro Millimeter einsp. 0,15 Rmk.
Kleinanzeige pro Millimeter 0,60 Rmk.

Schlesiens Handwerk und Gewerbe



Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesienschen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesienschen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe“ e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Tel. 213 08

Nummer 29

Postcheckkonto Nr. 512 65
für Abonnementsbeträge

Breslau, 21. Juli 1928

Postcheckkonto Nr. 425 30
für Inseratenbeträge

9. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftl. u. m. Quellenangabe gestattet. Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur geg. Beilegung des Rückportos zurückgeschickt

Breslaus wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1927

(Einige Ergebnisse der Wirtschaftsstatistik)

Aus den Monatsberichten des Statistischen Amtes der Stadt Breslau, März 1928.

Wirtschaft und Statistik sind untrennbare Begriffe. Jedes wirtschaftliche Unternehmen, das öffentliche wie das private, ohne Rücksicht auf die Größe, will es planvoll arbeiten, den Erfolg vorbereiten und auswerten, muß sich der Statistik bedienen. Bei der öffentlichen Wirtschaft besteht diese Notwendigkeit in noch höherem Maße als bei der privaten. Nicht nur um der Erzielung des Erfolges willen, sondern auch deshalb, weil sie vor mehr, vielfach auch vor strengerem Richter Rechenschaft abgeben muß. Die Allgemeinheit aber wird um so mehr und leidenschaftlicher Anteil nehmen, je schwieriger die Lage der Gemeinwirtschaft ist.

Das Gemeinwesen Breslau, Mittelpunkt einer in fremde Wirtschaftsgebiete tief hineinragenden Halbinsel, in schwierigen Produktions-, Absatz- und Verkehrsverhältnissen, bewohnt von einer mit Glücksgütern nicht besonders gesegneten Bevölkerung, hat es durchaus nicht leicht, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln seine wichtigsten Aufgaben zu erfüllen. Die Möglichkeit, diese Aufgaben wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art durchzuführen, hängt von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Bevölkerung ab; und nach den wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere nach der wirtschaftlichen Notlage der Bevölkerung, richten sich wiederum auch Dringlichkeit und Umfang eines großen Teils der öffentlichen Aufgaben.

Der angebotenen Wichtigkeit der Kenntnis von den wirtschaftlichen Vorgängen Rechnung tragend, bringen wir eine Zusammenstellung Breslauer Wirtschaftszahlen, die, den mannigfachen Gebieten des Wirtschaftslebens entnommen, in ihrer Gesamtheit ein Bild unserer wirtschaftlichen Lage im Jahre 1927 geben sollen.

Die wirtschaftliche Allgemeinslage findet ihren unmittelbarsten Ausdruck, der zudem allen Bevölkerungskreisen — dem Gemeinde- wie dem Privathaushalt — sofort fühlbar wird, in der Teuerkeit.

In den Kosten der Lebenshaltung hat Breslau nunmehr den Stand des Reichsburchschnitts fast erreicht. Im Januar 1926 stand der Breslauer Index noch auf 132,7, im Januar 1927 war er

auf 142,2 und im Januar 1928 auf 148,8 gestiegen. Diese Bewegung des Breslauer Index nach oben ging wesentlich schneller vor sich als die des Reichsindex; während in der angegebenen Zeit (Januar 1926 bis Januar 1928) der Breslauer Index um 16,1 Punkte höher rückte, war es im Reiche nur um 11 Punkte der Fall, nämlich von 139,8 auf 150,8. Die Verteuerung der Lebenshaltung in Breslau während des Jahres 1927 ist in der Hauptsache bei den Wohnungsausgaben zu suchen, deren Index im Laufe des Jahres 1927 von 104,0 auf 125,0 stieg, dann aber auch bei den Ausgaben für Heizung und Beleuchtung sowie für Bekleidung. Die Preise für Ernährung gingen nur wenig in die Höhe; da Ernährung aber den weitaus größten Posten in den Ausgaben einnimmt, machte auch ihr Anziehen sich fühlbar.

Auch die Preise im Großhandel haben eine Steigerung erfahren, als ganz natürliche Folge der durch die günstige Konjunktur des Jahres 1927 verursachten starken Nachfrage. Der Großhandelsindex stieg im Laufe des Jahres 1927 von 135,9 auf 139,6. Von den industriellen Rohstoffen und Halbwaren erhöhten sich vor allem Textilien, ferner Gärte und Leder im Preise. Der Index der industriellen Fertigwaren stieg in Jahresfrist von 141,6 auf 155,6.

Die Erhöhung, die bei den Preisen für Baustoffe im Reiche festgestellt wurde, machte sich auch in Breslau geltend, und zwar in verstärktem Maße. Daher ist besonders hoch die Steigerung, die der Breslauer Baukostenindex erfahren hat: er stieg von Januar 1927 bis zum Januar 1928 von 170 auf 185. Er läßt weit hinter sich den Baukostenindex des Reiches, der im Januar 1928 auf 172,7 stand. Die Preise für Baumaterialien haben durch den entstandenen Bedarf infolge der im Frühjahr 1927 stark einschneidenden Bautätigkeit angezogen, im einzelnen zeigte sich dies besonders an den Preisen für Kantholz und Bretter, ferner für Hintermauerungssteine und Kalkhandsteine.

Parallel zur Teuerungswelle, als Folge auch des Bedarfs an Arbeitskräften infolge guten Auftragsbestandes, kam es zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern — gegenüber 1926 in verstärktem Maße — zu Auseinandersetzungen über

die Löhne. Sie erstreckten sich auf rd. 415 Betriebe mit etwa 12 000 streitenden bzw. ausgesperrten Arbeitern; es gingen durch sie rd. 70 000 Arbeitstage verloren. Der Stundenlohn des Handwerkers im Baugewerbe wurde im Berichtsjahr von 1,05 auf 1,13 RM. erhöht. Die Tariflöhne anderer Arbeitergruppen erfuhren von Januar 1927 bis Januar 1928 gleichfalls einige Erhöhungen, und zwar wirkten sie sich bei der Gruppe der gelernten Arbeiter (Handwerker) in folgender Weise aus: der Stundenlohn der Metallarbeiter stieg von 0,68 auf 0,76, der der Reichsbahnarbeiter von 0,605 auf 0,689 RM., der Stundenlohn der Gemeinbedienten von 0,72 auf 0,83 RM., der der Holzarbeiter von 0,85 auf 0,92 RM. Der Wochenlohn für Buchdrucker ging von 46,08 auf 50,40 RM., für Bäcker (1. Gefelle) von 34,70 auf 36,50 RM.

Die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt gestalteten sich im Jahre 1927 wesentlich günstiger als im Vorjahre. Die starke Entspannung der wirtschaftlichen Lage seit Herbst 1926 drückte sich deutlich in den Arbeitsmarktverhältnissen aus, und die saisonmäßigen Ausfälle im Bekleidungs- und Baugewerbe haben das infolge des konjunkturellen Aufschwungs erfreulicher werdende Bild nicht wesentlich beeinflussen können. Messen wir den Beschäftigungsgrad an der Zahl der arbeitsfähigen Krankenkassenmitglieder (ohne Erwerbslose), so ergeben sich folgende Zahlen: zu Anfang des Jahres zählte man bei Männern etwa 64 500, zu Ende des Jahres dagegen 97 000 erwerbstätige Mitglieder, bei den Frauen zu Anfang 70 500, am Ende des Jahres 85 000 erwerbstätige Mitglieder. Die bessere Entwicklung der Dinge auf dem Arbeitsmarkt während des Berichtsjahres sei noch durch folgende Zahlen aus der Tätigkeit der Arbeitsnachweise gekennzeichnet: der Andrang auf 100 offene Stellen betrug bei männlichen Arbeitssuchenden im Januar 1927 insgesamt 594 Personen, im Januar 1928 dagegen nur 254 Personen. Bei den weiblichen Personen betrug dieser Andrang im Januar 1927 549 Personen, im Januar 1928 dagegen 411 Personen.

Der gegenüber dem Vorjahre beträchtlich erhöhte Beschäftigungsgrad in den einzelnen Zweigen der

Auflage: 35 000 Exemplare!

Industrie wurde besonders deutlich in der Bauindustrie, deren Produktion der Beobachtung ja am meisten zugänglich ist. Die Bautätigkeit war im Berichtsjahr recht rege. Wir gewannen durch Neubau allein 2570 Wohnungen (im Jahre 1926 nur 1897 Wohnungen), und zwar waren es meist Wohnungen mit 4 und mit 3 Wohnräumen. In gemeinnütziger Bautätigkeit waren 217 Wohnhäuser, davon 192 Wohnhäuser durch die Siedlungsgesellschaft Breslau N. G., mit insgesamt rund 1100 Wohnungen entstanden. Die Statistik der erteilten Baugenehmigungen gibt uns einen gewissen Anhalt über die noch nicht abgeschlossene und die bevorstehende Bautätigkeit; sie ergibt nicht ungünstige Ausblicke. Im Jahre 1926 waren insgesamt Neubauten mit 1784 Wohnungen genehmigt, die Baugenehmigungen des Jahres 1927 erstrecken sich auf über 3000 Wohnungen.

Daß aber auch die anderen Industriezweige, teilweise sogar stark, im Jahre 1927 beschäftigt waren, darüber kann uns im einzelnen Auskunft die Statistik der erfolgten Arbeitszuweisungen nach Branchen geben. Die Feststellung über die allgemein gute Beschäftigung der Industrie finden wir auch in dem offiziellen Jahresbericht der Industrie- und Handelskammer Breslau für 1927 bestätigt. Lediglich die Mühlenindustrie lag fast ganz brach.

Die Tätigkeit des Handels spiegelt sich statistisch in den Nachweisungen des Breslauer Güterverkehrs wieder. Beachten wir zunächst den Eisenbahn-Güterverkehr auf sämtlichen Breslauer Bahnhöfen, so ergeben sich für das Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr zufriedenstellende Ergebnisse. Auf einem Gebiete, nämlich beim Empfang des Stückgut-Verkehrs, haben wir die Menge des Vorjahresjahres 1913 sogar überschritten. Der gesamte Güterverkehr Breslaus auf der Eisenbahn nahm folgende Entwicklung.

	Städgüter in t (einschl. Milch)		Wagenladungen in t	
	Berwand	Empfang	Berwand	Empfang
1927	262 075	186 381	424 803	1 811 191
1926	226 431	120 332	371 170	1 514 995
1913	294 045	164 963	740 982	2 053 845

Nachweisungen über den Versand nach Güterarten für das Jahr 1927 liegen noch nicht vor, jedoch kann als Ergebnis einer Beobachtung des Güterversandes nach Verkehrsbezirken gesagt werden, daß das deutsche Inland im Jahre 1927 weit stärker als in den vorhergehenden Jahren als Bezahler von Breslauer Waren aufgetreten ist. In den früheren Jahren hatte die Breslauer Produktion ihren Weg vor allem ins Ausland genommen. Ob allerdings die Kaufkraft des deutschen Inlands anhalten wird, ist nach den jetzt in Erscheinung tretenden Symptomen vorsichtigsten Abwartens fraglich.

Die Ausnutzung der Oder als Güterverkehrsstraße ist auch im Jahre 1927 durch die Unzuverlässigkeit der Verkehrsmöglichkeiten gehemmt worden. Die Versandungen auf der oberen Oder, große Zeitverluste an den Schleusen, Erschwernisse durch Eisgang weisen immer wieder auf die Notwendigkeit wasserbaulicher Maßnahmen hin. Aus den Schiffsahrtstreifen hört man vor allem den Ruf nach dem lange geplanten Breslauer Schutzhafen. Heute jedenfalls leistet die Oder zur Förderung der Breslauer Schifffahrt noch bei weitem nicht das Erwünschte und Mögliche. Und doch hängen nicht nur das Reedereiwesen, sondern auch verschiedene Industriezweige, ferner Handel und Landwirtschaft in ihrer Entwicklung von der guten Schiffsahrtsmöglichkeit ab. Das Jahr 1927 zeigte für den Breslauer Hafen bei einem im allgemeinen guten Wasserstand nachstehende Verkehrszahlen, denen die Ergebnisse für die beiden Vorjahre gegenübergestellt sind.

Güter		1925	1926	1927
		Angelommen	145 276 t	147 614 t
	Abgegangen	372 835 t	599 527 t	587 311 t
Schiffe	Angelommen	1906	2775	3086
	Abgegangen	1838	2382	2745

Die Menge der ankommenden Güter ist im Jahre 1927 ganz wesentlich gegen 1926 und 1925

gewachsen, die Menge der abgehenden Güter dagegen fiel gegenüber dem Vorjahre. Die Steigerung des Güterverkehrs im Breslauer Hafen betrug gegen das Vorjahr 8,6 %.

Der Gesamtverkehr auf der Oder hat sich im Verhältnis zu dem Verkehrswachstum auf anderen deutschen Binnengewässern nicht besonders gut entwickelt. Die Oderschifffahrt leidet vor allem daran, daß noch immer das Mißverhältnis zwischen abgehender und ankommender Ladung besteht, daß also die Leertonnage auf dem Wege zu Berg nicht ausgenutzt werden kann. Die ausländischen Erze für die obereschlesischen und tschechoslowakischen Hütten bevorzugen immer mehr den Danziger Hafen. Nur eine zielbewußte Eisenbahntarifpolitik, durch die die Ablauf-Frachtsätze ab Odershafen erniedrigt werden, kann der Oderschifffahrt die nötige Förderung bringen.

Für den Güterverkehr kommt auch noch, vorläufig nur in ganz geringem Maße, das Verkehrsmittel des Flugzeuges in Frage. Im Gaudauer Flughafen betrug der Empfang an Gütern 28 952 kg gegenüber 23 151 kg im Vorjahre, der Versand betrug im Jahre 1927 insgesamt 26 061 kg gegenüber 10 551 kg im Vorjahre. Das Wachstum des Güterverkehrs gegenüber dem Vorjahre betrug mehr als 60 %. Es ist zu wünschen, daß die Entfaltung des Luft-Güterverkehrs durch eine stärkere Ausnutzung, wie sie in den übrigen deutschen Flughäfen stattgefunden hat, einen Auftrieb erhält. Im Personenverkehr des Flughafens betrug die Zahl der abfliegenden Passagiere im Jahre 1927 insgesamt 2513, im Vorjahre nur 1114; die Zahl der ankommenden Passagiere war 2239, im Vorjahr nur 1031. Die Steigerung des Personenverkehrs gegenüber 1926 betrug mehr als 120 %. Die immerhin günstige Entwicklung des Luftverkehrs ist auf die Verlängerung bestehender Linien und die Schaffung neuer Anschlüsse zurückzuführen. Breslau hat nunmehr Anschluß an das große, Europa umspannende Flugstraßennetz.

Der gesamte Personenverkehr Breslaus von und nach Breslau ist in seinem vollen Umfange naturgemäß nicht zu erfassen. Neben den bereits angeführten Angaben des Personenverkehrs im Flughafen seien Zahlen über den Eisenbahnverkehr Breslaus genannt. Die Zahlen der verkauften Fahrkarten auf sämtlichen Breslauer Bahnhöfen betrug im Jahre 1927 rund 5 337 000, im Vorjahre waren es nur 5 191 500 gewesen. Die Stärke des Friedensjahres 1913 mit 5 729 700 verkauften Fahrkarten ist noch nicht erreicht. Immerhin weist die Entwicklung der letzten Jahre auf eine größer werdende Lebhaftigkeit des Breslauer Personenverkehrs hin.

Die stärkere Ausnutzung der Verkehrsmittel, wie sie sich aus der Statistik des Personenverkehrs ergibt, kommt zum Ausdruck in einem beträchtlich angewachsenen Fremdenverkehr Breslaus. Daß der Fremdenverkehr eine aufwärtssteigende Linie verfolgt, erhellt aus der Tatsache, daß das Jahr 1927 durchschnittlich je Tag 507 zugereifte Fremde zählte, während es im Jahre 1926 je Tag 50 Fremde weniger waren. Wichtig erscheint auch, daß die Zahl der aus dem weiteren Ausland (nicht Polen und Tschechoslowakei) kommenden Fremden gewachsen ist. Sie betrug rund 6100 gegenüber 3500 im Vorjahre (siehe Februarheft 1928 der „Monatsberichte des Statistischen Amtes der Stadt Breslau“).

Über den Umfang des Geldverkehrs können umfassende Angaben nicht vorliegen, es ist lediglich möglich, ihn durch einige statistische Streiflichter zu beleuchten. Für 1927 liegen Zahlen über den Postgeld-Verkehr für den Ort Breslau vor. Breslau zählt 19 000 Poststreckkunden, gegenüber 18 800 im Vorjahre. Die Zahl der Buchungen, die allerdings nur für die beiden Oberpostdirektionsbezirke der Provinz zusammen angegeben ist, von der aber Breslau den Löwenanteil hat, erstreckt sich bei Guthabern und bei Lastschriften auf einen Gesamtbetrag von je etwa 3,4 Milliarden RM. Da diese Beträge bei Guthabern und bei Last-

schriften im Vorjahre noch nicht die Summe von je 3 Milliarden erreicht hatten, ist die Entwicklung dieses Geldverkehrs als recht gut zu bezeichnen. Nimmt man das Verhältnis der Poststreckkunden zur gesamten Einwohnerzahl, so steht Breslau weit über dem Reichsdurchschnitt, ja über den meisten deutschen Großstädten.

Ein Teilgebiet des Geldverkehrs gibt uns einen überaus wichtigen Einblick in die wirtschaftliche Lage und in die wirtschaftliche Denkart unserer Einwohnerschaft, nämlich der Sparverkehr. Die städtische Sparkasse erfährt bei weitem nicht alle Sparver Breslaus, zumal die Banken seit geraumer Zeit eine starke Werbung für die Einrichtung von Sparkonten durchgeführt haben. Immerhin gestattet der Bericht der Sparkasse gute Rückschlüsse auf das starke Wachstum der allgemeinen Spartätigkeit, dieses Ausdrucks von ruhiger gewordenen Verhältnissen und strebsamer Wirtschaftlichkeit. Wir zählten in Breslau

	Sparbücher	Sparbetrag
Anfang 1926	46 696	mit 16 433 645 RM.
" 1927	74 938	" 29 613 396 "
" 1928	108 340	" 43 599 338 "

In der Lebhaftigkeit und Höhe des Ein- und Rückzahlungsverkehrs war der Stand von 1913 am Ende des Jahres 1927 schon lange überschritten; der Bestand an Sparbüchern und Spareinlagen dagegen hatte den Bestand von 1913 naturgemäß, da wir ja erst seit wenigen Jahren sparen, noch bei weitem nicht erreicht. Wir zählten 1913 etwa 278 000 Sparbücher mit rund 98 000 000 Mark Sparbeträgen.

Als Jahr der guten Konjunktur wird 1927 schließlich noch durch die besonders charakteristische Angabe der Konkurszahlen gekennzeichnet. Wir hatten im Berichtsjahre 64 eröffnete Konkurse, im Vorjahre waren es 128. Geschäftsaufsichten waren nur in 33 Fällen angeordnet, gegenüber 288 im Vorjahre. Es scheint somit, als ob der wirtschaftliche Reinigungsprozeß in Breslau im großen ganzen mit Beginn des Jahres 1927 beendet war. Die Zahl der Konkurse im Jahre 1927 hatte jedenfalls durchaus normale Höhe, wenn man bedenkt, daß wir im Jahr fünf 1908—1912 in Breslau jährlich im Durchschnitt 71 eröffnete Konkurse zählten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Jahr 1927 für Breslau ein günstiges Wirtschaftsjahr gewesen ist. Breslau war es gelungen, Niederer der in Deutschland allgemein ansteigenden Konjunktur in verhältnismäßig hohem Maße zu sein. Damit ist jedoch schon gesagt, daß das eigene zu stark eingeengte Wirtschaftsgebiet allein die wirtschaftliche Lage der Stadt nicht ausschlaggebend und nicht dauernd günstig beeinflussen kann. Es ist notwendig, daß Breslaus Wirtschaft Anreiz und Förderung durch die Belieferung weiterer Absatzgebiete innerhalb des Deutschen Reiches findet, und es ist darüber hinaus notwendig, daß die früheren starken Beziehungen zu den durch den Versailler Vertrag verlorenen Nachbargebieten wieder angebahnt und möglichst auf die neuen Nachbarländer ausgedehnt werden. In dieser Beziehung wird baldiger Abschluß des deutsch-polnischen Handelsvertrages gerade von der Breslauer Wirtschaft begrüßt werden. Die Ergebnisse des Jahres 1927 geben zu Optimismus noch keinen Anlaß. Immer wird Breslau, der vorge-schobene Posten deutscher Wirtschaft, härter kämpfen müssen als die westlich gelegenen — unter glücklicheren Vorbedingungen lebenden — großen Schwesterstädte.

Dr. B. Wronski.

Die Deutsche Auswanderung geht zurück

* In den ersten vier Monaten des Jahres 1928 sind über See 21 715 Deutsche ausgewandert, gegen 22 504 in der gleichen Zeitspanne des Vorjahres, also ein Rückgang von 3,5 %. Noch stärker ist der Rückgang für Schlesien; aus Niederschlesien wanderten vom Januar bis April 1928 über See aus 430 Personen (gegen 586 im Vorjahre), aus Oberschlesien gar nur 39 (gegen 90). Die Erklärung für diese Erscheinung wird in der besseren Lage des Arbeitsmarktes zu suchen sein.

Das Recht der Alten!

Von Landeserziehungsrat a. D. Seiffert,
Berlin-Friedrichshagen.

† Das Selbstrentner-Entschädigungsgesetz steht nun schon jahrelang mehr oder weniger, meistens „Rentnerversorgungsgesetz“ genannt, im Mittelpunkt der innerpolitischen Kämpfe. Denn unsere Alten haben das ihnen gebührende Recht seit der Inflation verloren.

Nicht alle Alten. Das ist eben die Ungerechtigkeit.

Diejenigen Alten, welche früher Beamte waren, haben ihr Recht als Pensionäre. Sie bekommen ihre Feierabendrente — Ruhegehalt unbeanstandet als einen Rechtsanspruch. Der Staat (Reich, Land, Provinz, Kreis, Gemeinde) hat ihnen ihr Leben lang einen Teil ihres Gehaltes einbehalten und kapitalisiert. Daraufhin zahlt er ihnen als den Staatspensionären nach der Altersgrenze oder Arbeitsunfähigkeit ihre Pension. Dieselbe ist klagbar. Nichts wird davon abgezogen, auch wenn der Pensionär nebenbei ein Häuschen besitzt, oder eine gute Wohnungseinrichtung hat, oder aufgewertetes Privatvermögen, oder noch irgendwelche Nebeneinkünfte aus Arbeit. Ebenso erhalten sie ihre Pension gestaffelt nach ihren früheren Leistungen, d. h. ihrer früheren Gehaltsklasse. Schließlich bekommen sie ihre Altersrente ehrenvoll ausgezahlt durch die Post oder von ihrer zuständigen Amtsstelle. Niemand macht dem Staatspensionär einen ehrenkränkenden Vorwurf, wenn er sich seine Pension abholt, ebensowenig wird Arbeitszwang als Gegenleistung verlangt. Im Gegenteil jeder aktive Beamte freut sich, wenn ein alter pensionierter Herr einmal wieder die alte Amtsstelle betritt, d. h. sie haben ihre frühere Arbeitsehre durch die Pensionierung nicht verloren.

Ebenso haben die Arbeiterinvaliden und Angestellten ihr Altersrecht gewährleistet durch die Versicherungsgesetze der Arbeiter gegen Invalidität, Unfall, Krankheit und durch die Angestelltenversicherung. Auch diese Gruppe, der von der Wirtschaft abhängigen Arbeiterinvaliden, hat einen ehrenvollen Rechtsanspruch auf ihre Feierabendrente. Die bekommen sie unbeanstandet durch die Post ausgezahlt. Sie ist für die Arbeiter nach 5 Stufen, für die Angestellten nach 9 Klassen gestaffelt. Also auch hier ist die Höhe der Rente nach den früheren Leistungen verschieden hoch gerechtfertigt angelegt. Auch bei diesen Angestellten- und Arbeiterrentnern wird ihnen von ihrer berechtigten Altersrente nichts abgezogen, was sie sonst durch eigene Arbeit oder Privatvermögen hinzubekommen. Ebensovienig wird ihnen auf ihr Häuschen eine Zwangshypothek für die Versicherungsanstalt gelegt noch Arbeitszwang. Im Gegenteil, darum haben einst alle Gewerkschaften diesem Gesetz zugestimmt und arbeiten an seiner Verwirklichung dauernd mit, weil nicht bloß der soziale Gedanke verwirklicht werden sollte, daß jeder Arbeiter an seinem Lebensabend wenigstens das Existenzminimum, bei den höheren Stufen auch einigermaßen das Kulturminimum haben sollte, sondern zugleich auch der national-ökonomisch richtige Grundgedanke, daß die alten und arbeitsunfähigen Kopf- und Handarbeiter den jüngeren Arbeitskollegen nicht das Brot wegnehmen sollten.

Diese bei den Staats- und Wirtschaftspensionären richtig durchgeführten Rechtsansprüche und Wirtschaftsgrundsätze hat man bei der 3. Gruppe der Arbeiterinvaliden vollständig mit Füßen getreten. Das ist die Gruppe der alten Selbstrentner.

Das sind diejenigen Mitglieder des Mittelstandes, welche sich freiwillig ihr Glück geschmiedet haben. Die selbständigen Handwerksmeister, Kaufleute, sonstige Gewerbetreibende, die Bauern, die freien geistigen Berufsvertreter, wie Ärzte, Rechtsanwälte, Ingenieure, Architekten, Schriftsteller, Künstler, wissenschaftliche Forscher usw. Sie

haben das Risiko ihres Wirtschaftsverdienstes selbst getragen, ohne dem Staat zur Last zu fallen, haben ihre Steuern dem Staate gebracht und zugleich mit derselben freien Zielbewußtheit für eine eigene Altersrente gesorgt. Sie haben dazu ihr Leben lang einen Teil ihrer Arbeitseinkünfte aufgespart und im Vertrauen auf die Rechtsgrundlagen des Staates „mündelsicher“ angelegt. Von den Zinsen dieses ihrer Selbstpension zugrunde liegenden Rentenskapitals wollten sie an ihrem Lebensabend nicht bloß das Existenzminimum haben, sondern auch auf demselben Kulturniveau bis an ihren Tod leben können. Diese Selbstrentner waren die besten Kreise unseres Volkes. Sie waren die arbeitslustigen, willensstarken und zugleich staatsstreuen Schichten. Sie waren auch die allein unabhängigen Menschen: „der Bauer ein König auf seinem Acker, der Handwerker ein freier Mann vor Königs- thronen oder Bürgermeistern“.



Baubeschläge
aller Art

Eugen Krantz
G. m. b. H.
Breslau I
Bischofstraße 2
Telefon Sammeln. 277 57
Gegründet 1873

Was hat man während und nach der Inflation mit dieser unerfesslichen Kulturschicht des deutschen Volkes gemacht?

Man hat ihnen zuerst ihr Vermögen geraubt, und als sie nun hungrig nach Entschädigung schrien, da hat man sie so wohlwollend von den christlichen und menschenfreundlichen Damen des Zentrums, der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei recht schnell in die „Fürsorge“ gebracht!

Ob dieser großen „sozialen“ Tat rühmen sich jene Parteien und haben den Rentnerbund dadurch immer wieder blind und taub zu machen versucht, daß man die Fürsorgefälle von 15 \mathcal{M} um etliche Groschen erhöhte.

Ist dieser Ruhm berechtigt? „Ist solche „Fürsorge“ „sozial“?

Im Gegenteil, es ist das grausamste Unrecht, was je einem Menschen geschehen ist. Man hat

die arbeitsfähigen und im rüstigen Lebensalter willenskräftigsten Menschen des gewerblichen und geistigen Mittelstandes in die Stufe der arbeitscheuen „Brüder von der Landstraße“, der arbeitschwachen Psychopathen, der Willenskranken und körperlichen Kranken, den Blinden, Krüppel und Schwachsinnigen heruntergestoßen. Das heißt, man hat ihnen nicht bloß ihr Vermögen und ihr Recht, sondern auch ihre Arbeitsehre geraubt! Daher die Verbitterung und die Empörung im Kreise der alten Selbstrentner.

Denn wie sieht diese sogenannte Fürsorge aus? Kein Recht auf Grund ihrer Leistungen, sondern Almosen. Keine Wiederherstellung ihres früheren Vermögens, sondern im Gegenteil noch Abzug von dem erbärmlichen Almosen aller sonst noch etwa auftommenden Einkünfte.

Ist es überhaupt verständlich und mit der Verunft, der Moral und der wirtschaftlichen Einsicht der betreffenden Behörden und ihrer Vertreter vereinbar, daß man folgende an Wahnsinn streifende Maßnahmen gegen die hungernden, entrechteten und entehrten Selbstrentner anordnet, ja sogar durchführt?!

Man verlangt Arbeitszwang, also eine wirtschaftliche Unvernunft, die allen Grundsätzen der sonstigen Versicherungsgesetzgebung Hohn spricht. Hier müssen die Kreise der Gewerkschaften aufgeklärt werden, und wenn die christlichen und gelben Gewerkschaften bei den Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und dem Zentrum blind und erbarmungslos versagen, dann muß mit den freien Gewerkschaften verhandelt werden!

Ist es wirtschaftlich vernünftig, daß eine hungernde 75 jährige Arztwitwe aus dem Berliner Westen in frühesten Morgenstunden nach dem Berliner Osten wandert, um dort als Scheuerfrau ungelohnt sich wenigstens das tägliche Brot zu verdienen, weil man ihre einst von ihrem Gatten sichergestellte Altersrente durch die furchtbaren Entwertungsgesetze geraubt hat? Ist es vom Gewerkschaftsstandpunkt aus zuzulassen, daß diese Greisin damit zugleich einer jüngeren Arbeiterwitwe das Brot wegnimmt?

Oder was denkt sich ein Stadtrat eines großstädtischen Wohlfahrtsamtes, wenn er einem hungernden greisen Selbstrentner, der glücklich 5700 \mathcal{M} früheres Kapital endlich „aufgewertet“ bekommt, auferlegt, daß er sofort die über 3000 \mathcal{M} gehende Summe, also 2700 \mathcal{M} , dem Wohlfahrtsamt hypothekarisch vermachet, als „Ersatz“ für die bisherigen oder künftigen minimalen Almosenfälle? Ist das überhaupt noch Almosen oder Fürsorge? Ist es nicht im Gegenteil ein wucherisches Kreditgeschäft auf Todesfall schlimmster Art? Darum weg damit, wie mit jeder anderen Rückerstattung aus dem bisshen übrigbleibenden Vermögen oder dem Arbeitsverdienst von selbst schwerverringerten Kindern oder Enkeln!

Wenn das „Recht der Alten“ bei den Staats- und Wirtschaftsinvaliden gesetzlich anerkannt und in ihren Bezügen durch die bisherige „Aufwertung“ wiederhergestellt worden ist, so muß das logischer- und gerechterweise auch für die dritte Gruppe der Alten, der Selbstrentner, geschehen. Das muß durchgeführt werden, auf der Grund-

Oberste Pflicht

Jedes Handwerkmeisters, Gewerbetreibenden und Hausbesitzers ist es, seine **Geldmittel und Spareinlagen zu uns**, einer Zentralstelle des mittelständischen Geldumschlages zu bringen.
Betriebsmittel: 3 300 000,— RM.

Annahme von

Spareinlagen und Depositen

Blumenstraße 8
8—1 u. 3—4 1/2 Uhr

In jeder Höhe und von Jedermann. Günstige Verzinsung
Ausgabe von gediegenen Helmsparkassen. Kreditgewährung.
Die Bank für Handwerk und Gewerbe

Breslauer Bankverein

lage der Entschädigung gemäß der früheren Leistung. Die Selbstrentner müssen heraus aus der Fürsorge.

Der Staat hat die Pflicht, ihr beschlagnahmtes Vermögen zu einer angemessenen Entschädigung des vorenthaltenen Zinsdienstes wieder zur Verfügung zu stellen. Und diese Entschädigung des Rentenskapitals resp. seines Ertrages darf nicht bloß sich auf die Darbietung des Existenzminimums beschränken, sondern muß ebenso nach den früheren Leistungen und der früheren Kulturstufe der Selbstrentner gestaffelt werden. Wie es für die Arbeiter 5 Rentenklassen, für die Angestellten 9 und für die Beamten 12 gibt, muß es auch für die 3. Gruppe je nach der Höhe des durch genaue ungerichtete Staatsgesetze konfiszierten Rentenvermögens in mehreren Stufen gestaffelt werden.

Die Auszahlung muß durch die Post erfolgen. Bei der Aufstellung des Gesetzes und bei seiner Durchführung müssen die Vertreter der Selbstrentner (des Sparerbundes und des Rentnerbundes) bei jeder Amtsstelle (vom Reichsamt bis zur letzten Dorfbehörde) als vollberechtigte Mitglieder hinzugezogen werden.

Das kommende Selbstrentnerentschädigungsgesetz darf nicht weiter fortwursteln mit irgendwelchen gutgemeinten Erhöhungen der monatlichen Sätze und irgendwelchen wohlwollenden Verbesserungen der „Fürsorgetarifen“, sondern es muß aus dem eigenen Recht der bisherigen Selbstrentnerleistungen gerecht und wirtschaftlich vernünftig und damit im höchsten Sinne sozial, d. h. volkrechtlich aufgebaut werden. Das ist das Ziel der Volksrecht-Partei. Für die „christlichen“ Parteien noch die Schlussmahnung: Ein Volk, das Vater und Mutter nicht ehrt, ist nicht wert, daß es ihm wohlgehe auf Erden!

Sozialpolitische Gesetzesvorlagen

† Einer Übersicht in der Nummer 33 des Reichsarbeitsblattes entnehmen wir, daß in dem Sitzungsabschnitt des Reichstages, der am 3. November 1926 begann und am 9. Juli 1927 endete, 205 Anträge, 84 Entschlüsse, 10 Interpellationen und 17 Gesetzesvorlagen sozialpolitischer Art eingebracht worden sind. 316 Plenardruckfachen betrafen also ausschließlich oder doch überwiegend das Arbeitsgebiet des Reichsarbeitsministeriums. Wenn man dem gegenüberhält, daß während des erwähnten Sitzungsabschnittes insgesamt überhaupt 1088 Plenardruckfachen ausgegeben wurden, so sieht man, welch ungeheurer Wert bei uns auf Förderung und Weiterentwicklung der Sozialpolitik gelegt wird. Die Art der Eriedigung der Druckfachen zeigt die nachstehende Übersicht:

Zahl und Art der Druckfachen	angenommen	abgelehnt	Ausstellungen über- miefen	zurückge- zogen	auf andere Weise erledigt	in S. annehmen abgelehnt, zurückge- zogen oder erledigt	nach mercedigt
205 Anträge	60	83	12	3	15	7	25
darunter:							
a) 46 Anträge mit Gesetzen (Initiativ- gesetz)	10	7	8	—	9	—	12
b) 5 Anträge auf Vor- lage von Gesetzen	—	2	—	—	2	—	1
84 Entschlüsse	36	18	12	—	4	1	13
darunter:							
21 auf Vorlage von Gesetzen	7	7	4	—	—	—	3
10 Interpellationen	—	—	1	—	4	—	5
darunter:							
2 auf Vorlage von Gesetzen	—	—	—	—	2	—	—
17 Gesetzesvorlagen der Regierung	12	—	4	—	—	—	1
davon R. A. M. feder- führend in 13 Fällen, in 4 Fällen überwie- gend befehlgt.							

Dr. Br.

**6. Deutscher Tischlertag
Tagung des Reichsverbandes des deutschen
Tischlergewerbes**

† In Neustadt a. d. Haardt wurde am 6. Juli 1928 aus Anlaß des 6. Deutschen Tischlertages eine Reichsausstellung des Tischlergewerbes unter Teilnahme von Regierungs- und Behördenvertretern eröffnet. Die Eröffnung und die Leitung der anschließenden bis zum 8. Juli stattgefundenen Vertreter- und Generalversammlung oblag dem 1. Vorsitzenden Herrn Stadtrat Heinze-Dresden.

Am Sonnabend, dem 7. Juli, fand die Vertreterversammlung statt, in der die Vertreter sämtlicher Tischlerlandverbände anwesend waren.

Der Geschäftsbericht für das Jahr 1927 wurde erstattet von dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied Herrn Lindner-Dresden. Die außerordentlich interessanten Ausführungen gaben ein umfangreiches Bild über die Tätigkeit des Reichsverbandes. Es wurde besonders berührt die Auswirkung der sozialen Gesetzgebung auf das Tischlerhandwerk, sowie die Schäden aus der Gefängnisarbeit. Eingehend sprach der Referent über die wirtschaftlichen Schäden des öffentlichen Vergebungswesens, insbesondere verurteilte er, daß



Beste Bezugsquelle für
**Linoleum
Teppiche * Cocos**
Uebernahme sämtlicher
Linoleum-Arbeiten

Pachnicke & Lange

Breslau 1, Elisabethstr. 1, gegenüber Barasch.

die Reichsverbindungsordnung, die eine Besserung im Vergabungswesen schaffen sollte, nicht von den vergebenden Stellen ihrem Sinne nach angewendet werden. Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Ein Lichtbildvortrag über „Die neuzeitliche Herstellung und Verwendung von Sperrholz“ konnte, da der Referent verhindert war, nicht gehalten werden.

Es sprach anschließend Herr Dr. Krug von der Handwerkskammer Kaiserlautern über „Handwerk und Wirtschaft“. Dieser Vortrag gab eine Richtlinie, nach welcher Richtung sich das Tischlerhandwerk in Zukunft zu organisieren habe. Es wurde besonders eingehend auf die Genossenschaftsbewegung im Handwerk hingewiesen.

Der Kassenbericht 1927 sowie der Haushaltsplan für 1928 wurde von der Vertreterversammlung einstimmig genehmigt und dem geschäftsführenden Vorstand Entlastung erteilt.

Am Sonntag, dem 8. Juli, fand die große öffentliche A u s s t e l l u n g im Saale des Gesellschaftshauses statt, in der etwa gegen 600 Berufsangehörige aus ganz Deutschland teilnahmen. Von Seiten der Staats- und Landesregierung sowie von den öffentlichen Behörden war eine große Anzahl Ehrengäste erschienen. Die Begrüßungsansprachen der Vertreter wurden mit außerordentlichem Beifall aufgenommen.

Zu Beginn gab nochmals Herr Geschäftsführer Lindner-Dresden einen Überblick über die vorangegangene Vorstandssitzung und Vertreterversammlung sowie auszugsweise einen Bericht über die Tätigkeit des Reichsverbandes im Vorjahre. Hieran schloß sich ein Vortrag des sächsischen Finanzministers Herrn Weber-Dresden über „Die Bedeutung des Handwerks im Staats- und Wirtschaftsleben“.

Dieser Vortrag war der Kernpunkt der Tagung. Die außerordentlich interessanten Ausführungen

betrachteten eingehend den Wert eines leistungsfähigen Handwerks und die Auswirkungen der Regierungsmaßnahmen auf dessen Lebensfähigkeit. Scharf und deutlich konnte man entnehmen, daß das Handwerk mit allen Mitteln versuchen müsse, seine Existenzberechtigung zu verteidigen. Die Ausführungen des Referenten lösten einen starken Beifallssturm aus.

Es folgte dann noch ein 2. und 3. Referat von Herrn Dr. Dominika-Erfurt über „Wege zur wirtschaftlichen Förderung im Tischlerhandwerk“, sowie von Herrn Gewerbeberater Fröhlich-Speyer über „Die Sorgen des deutschen Tischlerhandwerks“. Auch diesen beiden Rednern wurde Beifall gezollt.

Die Forderungen des 6. Deutschen Tischlertages wurden zusammengefaßt in zwei nachstehende Entschlüsse:

„Der 6. Deutsche Tischlertag in Neustadt a. d. Haardt fordert von der Regierung ein gesetzliches Verbot, daß in Zukunft die Gefangenenanstalten und Erziehungsanstalten an der Lieferung handwerklicher Arbeiten sich beteiligen. Es wird verurteilt, daß die Gefangenenanstalten Tischlereiwerkstätten mit allen modernen Maschinen und Hilfsmitteln ausbauen und durch die Ausführung von öffentlichen und privaten Aufträgen dem selbständigen Tischlerhandwerk schwersten Schaden zufügen.

Für die notwendige Beschäftigung der Anstaltsinsassen sind Arbeiten zu wählen, für die eine berufliche Fachausbildung nicht notwendig ist und durch die dem selbständigen Handwerk keine Arbeitsmöglichkeiten entzogen werden.“

„Der 6. Deutsche Tischlertag zu Neustadt a. d. Haardt stellt mit Bedauern fest, daß eine fühlbare Besserung im Vergabungswesen auch nach einem weiteren Jahre der Geltung der Verbindungsordnung für Bauleistungen nicht eingetreten ist. Noch immer ist die V. D. B. von vielen baubergebenden Behörden nicht als Grundlage für die Vergabungen eingeführt worden. Wo sie Geltung besitzt, sind gerade diejenigen Bestimmungen, die dem Handwerk eine Erfüllung seiner langjährigen berechtigten Wünsche bringen sollten, bisher nicht im Geiste der V. D. B. durchgeführt worden. Wir fordern deshalb erneut, die restlose Durchführung aller Bestimmungen, insbesondere der §§ 2, 5, 7, 25 und 26, nötigenfalls durch gesetzliche Verordnungen, sicher zu stellen.

Unbedingte Voraussetzung für einen gesunden Wettbewerb ist die Ausarbeitung völlig eindeutiger Leistungsbeschreibungen. Dazu ist die Hinzuziehung von Sachverständigen, die von den Fachorganisationen vorge schlagen werden, unerlässlich. Die Vergabung von Aufträgen darf nur an solche Unternehmer erfolgen, die ihren Verpflichtungen nachzukommen in der Lage sind. Mit dem Geiste der V. D. B. ist die Bevorzugung des billigsten Angebotes unvereinbar. Wir fordern die Zuschlagserteilung streng nach dem Grundsatz des angemessenen Preises vorzunehmen, der ebenfalls unter Mitwirkung von Sachverständigen aus dem Beruf zu ermitteln ist.

An die Architektenkammer stellt das Tischlerhandwerk das dringende Ersuchen, auch bei Vergabung von Privatbauarbeiten die V. D. B. restlos in Anwendung zu bringen.“

Lessing & Pohl, Breslau I

Taschenstr. 29/31

Fachgeschäft für alle Zeichen- und Malgerätschaften, Reißbretter, Reißschienen, Winkel in allen Größen, Lichtpaus-Apparate und -Papier Alle Sorten Zeichen- und techn. Papiere für Werkstatt und Büros

Rechtsfragen beim Maschinenkauf

Von Volkswirt Heinz vom Berge.

(Unbefugter Nachdruck verboten.)

† Der Mechanisierungsprozeß unserer gesamten Wirtschaft ist in ununterbrochenem Fortschreiten. Er beschränkt sich schon längst nicht mehr auf die großen und mittleren Betriebe, sondern hat, durch die immer schärfer werdende Konkurrenz auf allen Gebieten, längst auch die kleinen Betriebe gezwungen, arbeitssparende Maschinen einzustellen, um durch Massenerzeugung oder doch Wertgangverkürzung und Zeitersparnis Preisfaltungen zu ermöglichen. In Würdigung dieser Notwendigkeit finden wir heute fast überall recht gute technische Kenntnisse, und die meisten Maschinenkäufer sind in der Lage, das zu kaufende Objekt nach jeder Richtung hin, also bezüglich Kraftverbrauch, Leistung, Anwendungsmöglichkeit, Preiswürdigkeit usw. richtig zu bewerten. Mit diesen erweiterten technischen Kenntnissen halten freilich jene rechtlicher Art nicht ganz Schritt, denn gerade auf dem Gebiete der Maschinenkäufe ist die Zahl der Prozesse ungeheuer. Der Hinweis auf einige besonders wichtige Rechtsfragen beim Maschinenkauf dürfte daher zweckmäßig sein und mag manchen vor ausichtslosen Prozessen schützen.

Beim Kauf von Maschinen wird seitens der Lieferfirmen in dem Kaufvertrag unter Bezugnahme auf die allgemeinen Lieferbedingungen in vielen Fällen die Mängelhaftung ausgeschlossen. An deren Stelle wird dem Käufer ein mehr oder weniger beschränktes Nachbesserungsrecht gewährt, das sich nach den Garantiebestimmungen der Lieferungsbedingungen richtet. Nun ist es eine altbekannte Tatsache, daß man Lieferbedingungen meist überhaupt nicht beachtet oder nur überfliegt, und diese Nachlässigkeit, die man in Betrieben jeder Größe antreffen kann, rächt sich oft bitter. Zahllose Differenzen zwischen Maschinenkäufer und Maschinenlieferanten haben in ungenauer Beachtung der Lieferungsbedingungen ihre Ursache. Vor jedem Kaufe kann also nicht dringend genug geraten werden, diese Bedingungen eingehend zu studieren, etwaige Unklarheiten auf dem Korrespondenzwege zu klären und in Fällen, in denen diese Bedingungen nur Pflichten, aber keine Rechte für den Käufer enthalten, Sonderbedingungen zu verlangen oder aber — bei der Konkurrenz zu kaufen, die günstigere Lieferungsbedingungen hat.

Die erwähnten Streitigkeiten bedeuten oft eine recht erhebliche Belastung des Unkostenkontos, denn da der Lieferant jederzeit die Ansprüche des Maschinenkäufers unter Hinweis auf die Lieferungsbedingungen abzulehnen vermag, wird der Kläger wohl immer kostenpflichtig abgewiesen, immer vorausgesetzt, daß er unter Nichtbeachtung dieser Bestimmungen Ansprüche geltend machen will. Oftmals begnügt man sich, die besonderen Lieferungsbedingungen eingehend zu studieren, in der Meinung, daß ja die allgemeinen Lieferungsbedingungen in der ganzen Branche die gleichen seien. Auch dies ist falsch, denn die Grundlagen zu tiefgehenden Differenzen können auch in den allgemeinen Bedingungen enthalten sein.

Wir erwähnten bereits den Ausschluß der Mängelhaftung und die Beschränkung der Ansprüche lediglich auf Nachbesserung als ganz besonders wichtig. Die diesbezügliche Formulierung kann naturgemäß in der aller verschiedensten Weise erfolgen. Immerhin ist die nachstehende Lieferungsklausel als Beispiel durchaus informierend:

„Wir übernehmen die Garantie für unsere Fabrikate auf die Dauer von 6 Monaten in der Form, daß alle Teile, die sich infolge

fehlerhaften Materials oder infolge unsachgemäßer Ausführung als unbrauchbar erweisen, gegen kostenfreie Einsendung umgetauscht und die Mängel ohne Berechnung beseitigt werden.

Alle weitergehenden Ansprüche auf Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens werden ausdrücklich abgelehnt. In keinem Falle begründen die unter Garantie fallenden Instandsetzungsarbeiten oder Ersatzlieferungen einen Anspruch auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz.“

Diese Bedingungen sind natürlich außerordentlich schwerwiegender Art. Man muß bedenken, daß man dann vollkommen rechtlos auch in solchen Fällen ist, in denen Duzende von Mängeln sich herausstellen, so daß man die Maschine wochen- oder monatelang nicht benutzen kann und großen Schaden erleidet, für den man ja den Lieferanten durch den Ausschluß des Schadenersatzes nicht haftbar machen kann.

Durch diese Lieferungsklausel werden alle Rechte des Käufers, bei Lieferung einer mangelhaften Maschine Rückgängigmachung des Kaufes (Wandlung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen, ebenso wie auch alle Schadenersatzforderungen ausgeschlossen. Das einzige Recht des Käufers besteht darin, daß er während der sechsmonatigen Garantiezeit (nur in dieser!) den Umtausch fehlerhafter Teile oder Nachbesserung verlangen kann, und dazu darf er noch, obwohl er doch an der Fehlerhaftigkeit vollkommen unschuldig ist, die Kosten für Zusage und Verpackung tragen.

Selbst derjenige, der solchen Lieferungsbedingungen vollinhaltlich zustimmt, also nicht aus Nachlässigkeit über die Bedingungen hinwegging, wird der Meinung sein, daß ihm trotz obiger Bedingungen dann ein Rückgaberecht zusteht, wenn sich beim Gebrauch einer Maschine im Laufe der Zeit erhebliche Konstruktionsmängel herausstellen. Dies sagt wenigstens der gesunde Menschenverstand, denn eine nichtfunktionierende Maschine mit ausgesprochenen Konstruktionsfehlern vermag keine Menschenkraft zu ersetzen und ist dann eben keine Maschine. Weit gefehlt — gekauft ist gekauft, und der Käufer hat das Nachsehen. Trotz der fehlerhaften Beschaffenheit ist der Käufer unbedingt an den Kauf gebunden und hat kein Rückgaberecht. Es ist vollkommen sinnlos, aber es ist so, der Käufer soll das ganze Risiko allein tragen.

Gibt es nun nicht doch eine Möglichkeit der Anfechtung des Vertrages? Gewiß, sie ist aber so überaus selten, daß sie praktisch wenig Wert hat. Man kann den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten. Bekanntlich ist ja eine Vereinbarung über den Ausschluß der Mängelhaftung in allen Fällen dann nichtig, wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat. Die volle Mängelhaftung tritt dann wieder ein, wenn es dem Käufer gelingt, diese Arglist nachzuweisen. Das klingt auf dem Papier ganz schön, in der Praxis aber ist es ungeheuer schwer, diesen Beweis zu erbringen. Kann der Käufer beweisen, daß ihm ein mangelhaftes Modell geliefert worden ist, das also bei Vertragsabschluß bereits überholt und veraltet ist, ohne daß man ihn darauf aufmerksam gemacht hat, so liegt der Fall klar und einwandfrei. Die Lieferfirma wird aber meist nachweisen können, daß die Maschine zum Zeitpunkt des Kaufes tatsächlich das neueste Modell darstellte. Daran ändert die Tatsache nichts, daß bei vielen Maschinen der Konstruktionsprozeß nie abgeschlossen, sondern dauernd im Flusse ist, und daß mitunter schon wenige Wochen nach erfolgtem Kaufe ein weit vollkommeneres Modell auf den Markt gebracht wird. Um in einem solchen Falle mit der Arglistrede durchdringen zu können, müßte man den Beweis führen — der

ganz außerordentlich schwierig ist —, daß man nur deshalb zu Neukonstruktionen geschritten ist, weil man die Mängel der Maschine bei Vertragsabschluß bereits kannte.

Und doch gibt es Möglichkeiten, um sich vor großen Verlusten zu schützen. Vor allen Dingen bedenke man, daß es sich beim Kaufe von Maschinen, wenn auch nicht immer, so doch zumeist, um recht bedeutende Objekte handelt, und verfare demgemäß. Man verlasse sich also, wenn man sich vor den durch Kauf einer bald veralteten Maschine entstehenden Schäden schützen will, nicht nur auf die Prospekte und Kataloge der Lieferfirma, sondern auf die Erfahrungen der Branche. Sagt einem an sich die Maschine zu und man ist bereit, schnell zu kaufen, so suche man zunächst den Fabrikanten zur Abänderung der Lieferbedingung zu veranlassen, die den Ausschluß der Mängelhaftung vorsieht. Oft wird er ablehnen, besonders dann, wenn durch seine Organisation gemeinsame Lieferungsbedingungen ausgearbeitet worden und anzuwenden sind. Bei starker Konkurrenz unter den Maschinenfabrikanten aber wird es zuweilen möglich sein, erträglichere Lieferbedingungen zu erreichen.

Viele Maschinenkäufer sind dazu übergegangen, auf Probe zu kaufen. Selbstverständlich wird der Fabrikant nicht immer hierauf eingehen, da ja oft genug Mißbrauch hiermit getrieben wird, dergestalt, daß dieser oder jener einmal ein paar Monate kostenlos mit einer Maschine arbeiten möchte. Wenn man aber genügende Sicherheit bietet, gegebenenfalls wohl gar den Kaufpreis hinterlegt, aber zur Bedingung macht, nach Ablauf einer bestimmten Probezeit die Maschine gegen Zahlung einer festgesetzten Abnutzungsgebühr zurückgeben zu dürfen, wenn sich deren Unbrauchbarkeit für den gedachten Zweck erwiesen hat, dann ist der reelle Fabrikant, der ja doch die Regel ist, auch zur Probeaufstellung von Maschinen bereit.

Ist auch dies nicht zu erreichen, dann muß man bei seinen Erkundigungen über den praktischen Wert der anzuschaffenden Maschine mit ganz besonderer Sorgfalt vorgehen. Das Studium der einschlägigen Fachzeitschriften ist dabei selbstverständliche Voraussetzung. Man wird Erkundigungen darüber einzuziehen haben, in welcher Weise sich die Maschine in der Branche bisher bewährt hat, ob Bemängelungen erfolgt sind und welcher Art diese waren, und ob etwa schon an Neukonstruktionen gearbeitet wird. Man gewinnt auf diese Weise verhältnismäßig bald ein Bild und wird abzuwägen haben, ob es lohnender ist, falls Neukonstruktionen zu erwarten sind, diese abzuwarten oder ob die sofortige Anschaffung der Maschine in der gegenwärtigen Form solche Vorteile bringt, daß man sie wagen kann.

Nicht selten sind die Fälle, daß der Maschinenkäufer sich selbst außer Genuß der Garantiebedingungen setzt, indem er selbst Reparaturen vornimmt oder von anderer Seite vornehmen läßt. Dies ist unbedingt zu vermeiden; vielmehr wende man sich während der Garantiezeit ausnahmslos zum Abstellen der Mängel an den Fabrikanten oder dessen Wiederverkäufer, von dem man die Maschine bezogen hat. Unter den Garantiebedingungen findet sich fast immer die Klausel:

„Die Gewährleistungspflicht erlischt, wenn, abgesehen von Notfällen, Reparaturen von anderer Seite als der liefernden Firma vorgenommen worden sind.“

Bekanntmachungen

Regierung zu Breslau

Bildung einer Kunst-, Bau- u. w. Schlosser-Zwanagsinnung im Kreise Schweidnitz-Striegau.

* Es ist bei mir der Antrag gestellt worden, gemäß § 100 der Gewerbeordnung für die Kreise Schweidnitz und Striegau eine Zwanags-Innung für das Kunst-, Bau-, Konstruktions-, Geldschrauf- und Maschinenschlosserhandwerk mit dem Sitze in Schweidnitz zu errichten. Der Zwanags-Innung sollen alle Gewerbetreibenden, die das Kunst-, Bau-, Konstruktions-, Geldschrauf- und Maschinenschlosserhandwerk in diesem Bezirke selbständig betreiben, als Mitglieder angehören.

Für die Ermittlung, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden diesem Antrage zustimmt, habe ich Herrn Stadtrat Franke zum Kommissar bestellt.

Meine Anordnung vom 19. 10. 27 — I. 23. XVI 6776 — (Reg.-Amtsbl. 1927 S. 417) wird hiermit aufgehoben. (I. 23. XVI. 3816.)

Breslau, den 3. Juli 1928.

Der Regierungspräsident.

† Die Gewerbeförderungsstelle bei der Handwerkskammer zu Breslau

hat in Verbindung mit dem Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk nunmehr ihre Tätigkeit aufgenommen und steht allen Handwerfern und Gewerbetreibenden Schlesiens für die Durchführung von betriebswirtschaftlichen Untersuchungen in allen Arten handwerklicher Betriebe zur Verfügung.

Auf Wunsch werden vergleichende Versuche mit Rohstoffen und Materialien, Arbeitsgeräten und Maschinen durchgeführt, Betriebsrichtungen und Arbeitsmethoden auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft und Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet.

Auch kaufmännische Fragen in bezug auf Kalkulation, Rechnungsweisen, Buchhaltung, Selbstkostenwesen, Lagerhaltung, Reklamewesen usw. werden behandelt.

Wer also eine Umstellung seines Betriebes vorhat und sich dabei in technischer und organisatorischer Hinsicht beraten lassen will, wende sich an die Handwerkskammer Breslau, Abt. V (Gewerbeförderungsstelle), Breslau II, Blumenstraße 8 (Fernsprecher 561 51).

Handwerkskammer Breslau

† Den Innungen unseres Bezirkes wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß am 1. August d. Js.

1. ein Verzeichnis der seit dem 1. Februar d. Js., bzw. seit der letzten Nachweisung aufgenommenen Lehrlinge nach Formular A der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens,

2. ein Verzeichnis der seit dem 1. Februar d. Js., bzw. seit der letzten Nachweisung ausgeschiedenen Lehrlinge nach Formular B einzureichen sind.

Sind Veränderungen im Stande der Lehrlinge nicht vorgekommen, so ist der Handwerkskammer gleichfalls Mitteilung zu machen.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die Vorstände der Innungen gemäß § 19 b der Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens bei Vermeidung der im § 20 a. a. D. angedrohten Ordnungsstrafe verpflichtet sind, diese Nachweisungen regelmäßig einzukünden.

Breslau, den 3. Juli 1928. (II. 8449/28.)

Die Handwerkskammer.

H. Bretschneider, Dr. Paetsche, Präsident, Syndikus.

† Im Monat Juni 1928 haben die Meisterprüfung bestanden und damit das Recht zur Führung des Titels „Meister“ in Verbindung mit ihrem Handwerke, sowie die Befugnis, Lehrlinge anzuleiten, erworben:

1. Automobilmechaniker Ferdinand Doerfert, Sagan.
2. Bäckerei-Inhaber Josef Steuer, Glas.
3. Bäckergeselle Helmut Heptner, Bad Landeck, Kr. Habelschwerdt.
4. Bäckergeselle Alfred Kahlert, Glas.
5. Bäckergeselle Oskar Leder, Glas.
6. Bäckergeselle August Moschner, Glas.
7. Bäckergeselle Richard Buhl, Oberhannsdorf, Kr. Glas.
8. Bäckergeselle Karl Gründel, Glas.
9. Bäckerei-Inhaber Josef Fischer, Peitzendorf, Kr. Habelschwerdt.
10. Bäckerei-Werksführer Fritz Jäschke, Schlegel, Kr. Neurode.
11. Bäckergeselle Gustav Scholz, Dels.

12. Bäckergeselle Julius Scholz, Dels.
13. Bäckergeselle Willy Adler, Dels.
14. Bäckergeselle Hermann Ossig, Landeck, Kr. Habelschwerdt.
15. Bäckergeselle Paul Prause, Neurode.
16. Bäckergeselle Georg Hübner, Ludwigsdorf, Kr. Neurode.
17. Bäckergeselle Paul Spiker, Mittelsteine, Kr. Neurode.
18. Buchdrucker (Betriebsleiter) Alfred Gutte, Gnadenfrei, Kr. Reichenbach.
19. Buchdruckergehilfe Herbert Walter, Breslau.
20. Schriftfeger (Buchdrucker) Hermann Schubert, Breslau.
21. Herrenschneidermeister (Damenschneider) Richard Dabkiewicz, Militisch.
22. Damenschneiderin Fräulein Marta Hoffmann, Waldenburg.
23. Damenschneiderin Frau Agnes Janisch, geb. Reinhold, Glas.
24. Damenschneidergehilfin Fräulein Emma Heinrich, Adelsbach, Kr. Waldenburg.
25. Damenschneidergehilfin Fräulein Emma Schmidt, Ndr.-Hermisdorf, Kr. Waldenburg.
26. Färbergeselle Wilhelm Richter, Breslau.
27. Fleischer-Inhaber Heinrich Strohsal, Nuras, Kr. Wohlau.
28. Fleischer-Inhaber Georg Fuschke, Ndr.-Stradam, Kr. Gr.-Wartenberg.
29. Fleischer-Inhaber Christian Pentzschel, Strehlitz, Kr. Namslau.
30. Fleischer-Inhaber Ernst Luvich, Rückers, Kr. Glas.
31. Fleischer-Werksführer Conrad Faulhaber, Mittelsteine, Kr. Neurode.
32. Fleischergehilfe Ernst Eisner, Neurode.
33. Fleischergehilfe Paul Müller, Altdorf, Kr. Neurode.
34. Fleischergehilfe Hermann Stephan, Wünschelburg, Kr. Neurode.
35. Fleischergehilfe Hermann Morch, Neurode.
36. Fleischergehilfe Willy Rösner, Breslau-Hundsfeld.
37. Fleischergehilfe Willy Reinsch, Heidewilgen, Kr. Trebnitz.
38. Fleischergehilfe Rudolf Gallert, Ob.-Stradam, Kr. Gr.-Wartenberg.
39. Formergeselle Erich Vogt, Breslau.
40. Glaser-Inhaber Hans Pölscher, Frankenstein.
41. Glaser-Werksführer Erich Pannwitz, Gubrau.
42. Glasergehilfe Alfred Scholz, Breslau.
43. Glasergehilfe Werner Eichholz, Waldenburg.
44. Friseurgeschäftsinhaber (Herrenfriseur) Erich Jentsch, Wohlau.
45. Klempner-Inhaber Rudolf Grig, Breslau.
46. Klempner-Inhaber Paul Buhl, Glas.
47. Klempner-Inhaber Paul Stüring, Weißstein, Kr. Waldenburg.
48. Klempner-Inhaber Wilhelm Meißner, Breslau.
49. Klempnergehilfe Ernst Raffel, Alt-Reichenau, Kr. Volkenshain.
50. Klempnergehilfe Erich Berger, Neumittelwalde, Kr. Gr.-Wartenberg.
51. Klempnergehilfe Kurt Fiedler, Neumittelwalde, Kr. Gr.-Wartenberg.
52. Maler Emil Behrendt, Breslau.
53. Maler Max Janisch, Breslau.
54. Maler Ernst Pflieger, Lehnowasser, Kr. Waldenburg.
55. Maler Paul Lindner, Langenbielau, Kr. Reichenbach.
56. Maler Paul Gräßsch, Schweidnitz.
57. Maler Friedrich Schneider, Waldenburg.
58. Malerhilfe Paul Struj, Namslau.
59. Maler Hermann Pitarczik, Breslau.
60. Malerhilfe Wilhelm Neugebauer, Breslau.
61. Maler Paul Scholz, Friedland, Kr. Waldenburg.
62. Maschinenschlossergeselle Friedrich Schiller, Breslau.
63. Maschinenschlossergeselle Willi Werner, Breslau.
64. Maschinenschlossergeselle Fritz Stelzer, Freiburg, Kr. Schweidnitz.
65. Optiker Max Pöckert, Deuthen OS.
66. Schlossergeselle Hans Hiescher, Breslau.
67. Schlossergeselle Paul Tischerwerst, Tschewnitz, Kr. Breslau.
68. Maschinenmeister (Schlosser) Oskar Mühle, Sacran, Kr. Dels.
69. Schmiede-Inhaber Oskar Soffke, Jeltich, Kr. Ohlau.
70. Schmiedegeselle Alfons Langer, Landeck, Kr. Habelschwerdt.
71. Schmiedegeselle Paul Kiesewetter, Waldenburg.
72. Schmiedegeselle Georg Grund, Bedern, Kr. Ohlau.
73. Schmiedegeselle Richard Sabisch, Ob.-Langenbielau, Kr. Reichenbach.
74. Schneider (Herrenschneider) Felix Kunze, Weißstein, Kr. Waldenburg.
75. Schneider (Herrenschneider) Friedr. Wenzel, Ekersdorf, Kr. Neurode.

76. Schneider (Herrenschneider) Hermann Krause, Rammendorf b. Ganth, Kr. Neumarkt.
77. Schuhmacher-Inh. Ernst Elbel, Breslau.
78. Schuhmachergehilfe Bernhard Wannemacher, Juliusburg, Kr. Dels.
79. Steinseker Otto Jungnickel, Düberrufth, Kr. Wohlau.
80. Stellmachergeselle Fritz Anzorge, Gottesberg, Kr. Waldenburg.
81. Stellmachergeselle Erich Schael, Gottesberg, Kr. Waldenburg.
82. Stellmachergeselle Fritz Scholz, Birlau, Kr. Schweidnitz.
83. Tapezierer Joseph Bertschel, Frankenstein.
84. Tapezierergehilfe Albert Dvib, Rimpfisch.
85. Tischlerei-Inhaber Max Wotkowski, Festenberg, Kr. Gr.-Wartenberg.
86. Tischlerei-Werksführer Paul Wilmann, Ohlau.
87. Tischlergehilfe Alfred Schremmer, Wüstgiersdorf, Kr. Waldenburg.
88. Tischlergehilfe Kurt Covel, Breslau.
89. Tischlergehilfe Fritz Hain, Ob.-Salzbrunn, Kr. Waldenburg.
90. Fleischergehilfe Ewald Scholz, Kunzendorf, Kr. Neurode.

Die mit einem * bezeichneten Personen erhalten erst nach Vollendung des 24. Lebensjahres obige Rechte.

Breslau, den 10. Juli 1928.

Die Handwerkskammer.

G. Weigel, Dr. Paetsche, Präsident i. B., Syndikus.

† Schlesische Meisterkurse zu Breslau

Geeignete Vorbereitungsmaßnahme für die Meisterprüfung.

Verzeichnis der Kurse 1928/29.	
Tages-Kurse mit ganztägigem Unterricht:	
Buchbinder	vom 3. 9. bis 29. 9.
Buchdrucker	3. 9. - 29. 9.
Damenschneiderinnen	3. 9. - 29. 9.
Damenschneiderinnen	4. 2. - 2. 3.
Damenschneiderinnen, Oberkursus	4. 3. - 30. 3.
Elektroinstallateure	4. 2. - 16. 3.
Gas- u. Wasserinstallateure	4. 2. - 30. 3.
Herrenschneider	6. 8. - 1. 9.
Herrenschneider	7. 1. - 2. 2.
Herrenschneider, Oberkursus	8. 10. - 3. 11.
Klempner	4. 2. - 2. 3.
Maler	5. 11. - 1. 12.
Maler	7. 1. - 2. 2.
Maler	4. 2. - 2. 8.
Schlosser	26. 11. - 22. 12.
Schuhmacher	6. 8. - 1. 9.
Schuhmacher	7. 1. - 2. 2.
Steinmetze	26. 11. - 22. 12.
Tischler	5. 11. - 1. 12.
Tischler	7. 1. - 2. 2.
Tischler, Flächenbehandlung	20. 8. - 1. 9.

Abend-Kurse

an 2 bis 3 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr: Halbjahrs-Kurse von Anfang Oktober bis Ende März für Buchdrucker, Elektroinstallateure, Schuhmacher und Tischler.

Vierteljahrs-Kurse Oktober/Dezember und Januar/März für Herrenschneider und Damenschneiderinnen.

Die Anmeldungen müssen spätestens 14 Tage vor Beginn des betreffenden Kurzes an die Kursleitung eingereicht sein. Später eingehende Meldungen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Grundsätze und Lehrpläne der einzelnen Kurse, sowie Vordrucke für Anmeldungen werden auf Wunsch zugestellt von der Leitung der Schlesischen Meisterkurse, Breslau 8, Klosterstraße 19. Mündliche Auskunft von 10—13 und 17—18 Uhr.

Innungsausschuß zu Breslau

Sprechstunden.

* Neben Montag, nachmittags von 4—6 Uhr, in unserem Büro, Elisabethstraße 2, kostenlose Beratung

- a) in Steuerfragen.
- b) in Buchführung.
- c) im Versicherungswesen.
- d) in Rechtsangelegenheiten.

Breslau, den 7. Juli 1928.

Innungsausschuß zu Breslau.

So. Unterberger, W. Baranek, Vorsitzender, Syndikus.

* Wir müssen leider feststellen, daß viele Handwerksmeister unsere Sprechstunden im Versicherungswesen erst dann besuchen, wenn sie Versicherungsverträge abgeschlossen haben. Wir empfehlen dringend, sich bereits vor dem Abschluß von Versicherungsverträgen an unseren Vertrauensmann zu wenden und sich dadurch Beratungen zu sichern. Unentgeltliche Beratung.

tung in unseren Sprechstunden an jedem Montag nachmittags von 4-6 Uhr.

Breslau, den 27. Juni 1928.

Innungsausschuß zu Breslau.

Hof. Unterberger, W. Baranek, Vorsitzender. Sundikus.

Ausschreibungen

† Die Ausführung der Erd-, Abbruch-, Ramm-, Senkfaßgründungs- und Betonarbeiten für die Pfeiler und Widerlager der zu erbauenden Brücke über die Norderoder im Zuge der Werderbrücke in Breslau unterhalb des „Großen Wehres“ (unterhalb der Universitätsbrücke) einschließlich einer etwa 70 m langen Ufermauer dortselbst sollen öffentlich vergeben werden. Unterlagen sind gegen Zahlung von 10,- RM ab 16. Juli 1928 im Städtischen Brückenbauamt, An den Mühlen 4 a, zu haben. Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift auf dem Briefumschlag „Angebot der Firma . . . für Werderbrücke“ versehen bis Montag, den 13. August 1928, vormittags 11 Uhr, dem städtischen Brückenbauamt einzureichen. (Br. C. 15/28.) Breslau, den 10. Juli 1928. Die Stadtbaudeputation.

* Die Ausführung des Regenwasserkanals in der Sichert- und Kniestraße von der Frankfurter Straße bis zum Deichgraben soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalisationswerke, Wall-Strasse 1 II, aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von 1,- RM bezogen werden.

Die Angebote sind bis Freitag, den 27. Juli 1928, 10,45 Uhr, an das genannte Büro einzureichen. Breslau, den 16. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation

* Die Ausführung des Tonrohrkanals in der Wilhelmshafener Straße vom Deichgraben bis zur Grimm-Straße soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalisationswerke, Wall-Strasse 1 II, aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von 1,- RM bezogen werden.

Die Angebote sind bis Freitag, den 27. Juli 1928, 10,15 Uhr, an das genannte Büro einzureichen. Breslau, den 16. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Ausführung der Tonrohrkanäle in der Steinauer, Saganer und Sprottauer Straße soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalisationswerke, Wall-Strasse 1 II, aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von 1,- RM bezogen werden.

Die Angebote sind bis Freitag, den 27. Juli 1928, 10,30 Uhr, an das genannte Büro einzureichen. Breslau, den 16. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Lieferung des Feldbahngleises für die Schlammabfuhrung aus Schlammbecken nach Naturfeldern in Döwitz, Ransern und Weidenhof soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalisationswerke, Wall-Strasse 1 II, aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von 0,50 RM bezogen werden.

Die Angebote sind bis Mittwoch, den 2. August 1928, 10 Uhr, an das genannte Büro einzureichen. Breslau, den 14. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Ausführung des Tonrohrkanals für das Coseler Waldbad soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalisationswerke, Wall-Strasse 1 II, aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von 1,- RM bezogen werden.

Die Angebote sind bis Freitag, den 27. Juli 1928, 10 Uhr, an das genannte Büro einzureichen. Breslau, den 16. Juli 1928.

Die Stadtbaudeputation.

Neue Bücher

* In den bisher erschienenen 7 Hefen des „Buch von Breslau“ hat Arthur Kiefer das Werden und Wachsen hiesiger Unternehmungen geschildert. Da ist auch so mancher Handwerksbetrieb an unseren Augen vorübergezogen, der eine

Entwicklung genommen hat, auf die nicht nur die Beteiligten, sondern die ganze Stadt stolz sein kann. Es ist gerade die Aufgabe des Breslauer Handwerks, heimische und im weiteren Sinne schlesische Eigenart zu wahren, dem unaufhaltamen Vordringen Berlins gegenüber, das Handel und Industrie in der Provinz aufzusaugen droht. Wie ein Bollwerk stemmen sich da die Genossenschaftsbanken diesem Vordringen entgegen und stehen dem heimischen Handel und Gewerbe in seinem Existenzkampf treu zur Seite. Darum möchten wir den Leser besonders auf die Abhandlung des 7. Heftes des „Buches von Breslau“ hinweisen, in dem Arthur Kiefer den Werdegang des „Breslauer Bankvereins“, der ehemaligen „Innungsbank in Breslau“, behandelt. Interessenten können das Heft kostenlos vom Breslauer Bankverein, Blumenstraße 8, beziehen.

Termine für Steuerzahlungen im August 1928

* Mitgeteilt von Bücherrevisor Paul Kühne, Breslau 2, Neue Tischenstr. 25, Fernspr. 231 64. Auf folgende Steuerzahltermine wird hingewiesen:

6. August: Steuerabzug vom Arbeitslohn für die Zeit vom 16.—31. Juli 1928. Zahlstelle: Finanzkasse.

15. August: Grundvermögensteuer nebst Gemeindezuschlag (auf 325 %) für August 1928 für Wohnhaus und Baugeländebesitz. Zahlstelle: Städt. Steuerkasse.

Gauzinssteuer (1200 % der staatlichen Grundvermögensteuer) für August 1928. Zahlstelle: Städt. Steuerkasse.

Kanal- und Müllabfuhrgebühren. Zahlstelle: Städt. Steuerkasse.

Höchstgerichtliche Entscheidungen

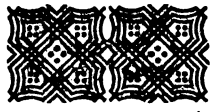
Gehört eine Haustochter zu den Gehilfen im Sinne der §§ 41a, 105b, 146a der Gewerbeordnung?

† Frau A., welche in Charlottenburg ein Fleischergeschäft betreibt, hatte an einem Sonntage nach 10 Uhr einer Kundin Fleisch, das die Kundin am Tage vorher gekauft hatte und im Kühlraum der Fleischerei aufbewahrt worden war, durch ihre Tochter überfenden lassen. Ein Polizeibeamter ließ sich den Korb zeigen, den die Tochter der Frau A. trug, stellte den Sachverhalt fest und brachte Frau A. zur Anzeige. Gegen eine polizeiliche Strafbefugung, welche im Hinblick auf die §§ 41 a, 105 b, 146 a der Gewerbeordnung und einer Verordnung vom 2. April 1919 ergangen war, beantragte Frau A. gerichtliche Entscheidung und wurde vom Amtsgericht freigesprochen, da Frau A. das Fleisch am Sonntage nicht der Kundin in einer Verkaufsstelle abgegeben, sondern durch ihre Tochter, welche lediglich in ihrem Haushalt tätig war, hatte ins Haus schicken lassen. Zu den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Sinne der §§ 41 a, 105 b ff. der Gewerbeordnung könne die Tochter der Angeklagten nicht gezählt werden, da das Mädchen nicht im Fleischergeschäft, sondern nur im Haushalt tätig gewesen war; es komme eine Haustochter in Betracht, welche lediglich einen Botengang für ihre Mutter ausgeführt habe. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an und betonte, da die Tochter der Angeklagten das Fleisch einer Kundin ins Haus getragen habe, so sei die Tochter zu den Gehilfen oder Arbeitern im Handelsgewerbe zu rechnen und hätte Sonntags nach 10 Uhr nicht von ihrer Mutter mit Fleisch an eine Kundin fortgeschickt werden dürfen, ohne sich nach den §§ 41 a, 105 b, 146 a der Gewerbeordnung strafbar zu machen. Der 3. Strafsenat des Kammergerichts wies aber die Revision der Staatsanwaltschaft als unbegründet zurück und führte u. a. aus, die Vorent-

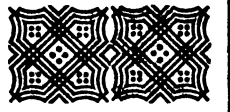
scheidung sei von einem Rechtsirrtum nicht beherrscht. Einwandfrei sei festgestellt, daß die Angeklagte einer Kundin ein Stück Fleisch am Sonntag nach 10 Uhr früh hatte zufenden lassen, welches die Kundin am Sonnabend gekauft und im Kühlraum der Fleischerei hatte liegen lassen. Die Tochter sei auch nur im Haushalt und nicht im Fleischergeschäft beschäftigt gewesen. Habe aber die Tochter der Angeklagten mit dem Fleischergeschäft nicht in Beziehung gestanden, sondern sei sie sonst nur im Haushalt ihrer Mutter tätig gewesen, so könne die Tochter der Angeklagten nicht zu den Gehilfen, Arbeitern im Handelsgewerbe gerechnet werden. Eine Verurteilung der Angeklagten könne daher nicht aus §§ 41 a, 105 b, 146 a der Gewerbeordnung erfolgen.

Kammergericht. Darf ein Hausbesitzer einem Schornsteinfeger die Reinigung der Schornsteine verweigern, weil auf dem Hausboden Wäsche hängt?

† Bei dem Hauseigentümer P. K. in Fürstentwalde a. Sp. meldete sich eines Tages der Schornsteinfegerlehrling R., um anzukündigen, daß in den nächsten Tagen die Schornsteine usw. gefegt werden würden. Der Hauseigentümer P. K. verhandelte mit dem Schornsteinfegerlehrling und vereinbarte mit diesem, daß am 16. Dezember zwischen 3 und 4 Uhr gefegt werden solle. Als dann aber zur angegebenen Zeit gefegt werden sollte, erklärte der genannte Hausbesitzer R., es könne am fraglichen Tage nicht gefegt werden, weil Frau M. auf dem Hausboden ihre Wäsche aufgehängt habe; würde die Schornsteinreinigung vorgenommen, so sei zu befürchten, daß die Wäsche der Frau M. verunreinigt werde. Als P. K. in Strafe genommen wurde, weil er seine Schornsteine nicht habe reinigen lassen, beantragte er gerichtliche Entscheidung und betonte, er habe lediglich den Wunsch ausgesprochen, der Schornsteinfeger möge später die Reinigung der Schornsteine vornehmen, damit die Wäsche der Frau M. nicht beschmutzt werde. Das Amtsgericht verurteilte aber P. K. wegen Zuwiderhandlung gegen die Regierungspolizeiverordnung vom 14. Dezember 1912 zu einer Geldstrafe, weil er nach der Vereinbarung mit dem Schornsteinfegerlehrling, als dieser die Schornsteinreinigung ansagte, die Schornsteinreinigung nicht aus dem Grunde verweigern durfte, weil Frau M. auf dem Boden des Hauses ihre Wäsche aufgehängt habe. Diese Entscheidung focht R. durch Revision beim Kammergericht an und bestritt, sich strafbar gemacht zu haben. Es sei üblich, daß die Schornsteinfeger auf die Wünsche der Hausbewohner Rücksicht nehmen; es sei bekannt, daß Wäsche leicht durch Schornsteinruß verunreinigt werden könne. Die Wäsche der Frau M. auf dem Hausboden sei auch gefroren gewesen und hätte nur mit großer Mühe entfernt werden können. Der I. Strafsenat des Kammergerichts wies aber die Revision des angeklagten Hauseigentümers als unbegründet zurück und führte u. a. aus, der Angeklagte habe sich gegen § 368 (4) des Reichsstrafgesetzbuches vergangen, indem er nach der einwandfreien Feststellung des Amtsgerichts nicht dafür Sorge getragen habe, daß seine Schornsteine zur rechten Zeit gereinigt worden seien. Nach § 39 der Gewerbeordnung können die Landesbezirke die Einrichtung von Rehrbezirken für Schornsteinfeger gestatten, was in Preußen durch Gesetz vom 24. April 1888 geschehen sei. Neben dem § 10, II. 17 des Allgemeinen Landrechts komme noch § 6 g des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 11. März 1850 in Betracht, wonach zu den Gegenständen ortspolizeilicher Vorschriften die Fürsorge gegen Feuergefährde gehöre. Danach könne die Polizeibehörde die zur Abwendung der Feuergefährde erforderlichen Vorschriften im Wege der Polizeiverordnung erlassen und einen Rehrzwang vorschreiben und anordnen, daß zu bestimmten Zeiten durch die Bezirkschornsteinfegermeister alle Feuerungsanlagen gereinigt werden.



Sür Feierabendstunden



Verlorenes Glück

Skizze von Richard Hanns Hoffman.

† Der beste Parforce-Reiter der Welt ist im Zirkus Maurizio Dio. Der Coode war fett, der Gärtner edig, der Amerikaner Fisch abschreckend häßlich. Aber Maurizio Dio vom Zirkus Antoni, das war der verkörperte Übermut in dem gelenkigsten und anmutigsten Körper. Wie er spielt mit der Gefahr, mit dem Siegen! Wie er sich hinauffchwingt auf das sattellose Pferd, und wie er dabei jauchzt und jubelt, wie eine vom Frühlingwind emporgewirbelte Blüte ist er . . .

Was Wunder, wenn die Gräfin Modolinski die ganze Nacht von ihm träumte? — Gute und böse Gestalten erschienen ihr in diesen Träumen. Wie eine böse Fee zeigte sich ihr die graziose bare — bad — Reiterin Madame Jeanette Dio, die Gattin jenes einzigen, die er so echt und treu liebte!

Die Gräfin war keine frivole Frau, aber sie hatte ein schwärmerisches, enthusiastisches Herz. Sie hatte in der Zirkusloge ihren Knaben an der Seite gehabt, aber der Vater des Knaben war ein grauhaariger, näselnder, alter General. Und in ihrer Jugendlichkeit überkam es sie oft wie ein Troß dagegen, daß ihr Gatte so alt, ihr Kind so wild sei und seine Züge trag.

Der Morgen kam, und der Mittag kam, und die Generalin Modolinski war unzufriedener als je und mißmutiger als je.

Da bekam sie Besuch. Den Besuch einer Jugendfreundin, der armen Baronin Gressel, die ihren Gatten verloren hatte.

Die Baronin war so schreckhaft bleich in ihrer Trauertracht, und ihre Augen waren von Tränen rot, und sie war wie eine welcke Rose an einem verdorrten Stamme.

Sie empfing die Arme in ihrem prächtigen Salon; der kleine Egon schlüpfte ihr nach.

Sie sagte die Herzensstrophente, die man so sagt, und ließ die Freundin an ihrem Busen weinen.

Aber mit diesem Weinen wurde ihr eigenes, junges, unzufriedenes Herz so bang, so bang, als ob das Leben wirklich ernst sei.

Sie umfaßte die Freundin fast ängstlich und drängte ihr eigenes Herzenskind unwillkürlich hinweg, denn sie fühlte, daß sein Anblick der kinderlosen, verzweifelten Witwe wie ein Schmerz sein müsse.

„Hast du ihn denn so geliebt?“ fragte sie.
„Geliebt? Ich weiß es erst jetzt, Norina. Du weißt, ich mußte ihn heiraten, weil es die Verhältnisse so wollten“, flüsterte die Witwe mit leisem Schluchzen. „Aber jetzt, da er mir verloren ist, jetzt weiß ich erst, wie gut, wie edel er gewesen. Er war nicht hübsch, und ich hatte eine dumme Jugendliebe im Herzen und habe ihm keinen, keinen Augenblick des Glückes gegeben. Und wenn ich jetzt zurückdenke — jeder Augenblick unserer Ehe war eine liebevolle Verzeihung, die er mir gewährte —, ein Ertragen meiner eigenen Lieblosigkeit . . . O Norina, es ist ein so wunderbares Glück, geliebt zu werden, selbst wenn wir nicht lieben! Aber man erkennt das erst, wenn man dies Glück verloren hat.“

Die arme Witwe schluchzte herzzerreißend. Und als sie sich entfernt hatte, da weinte die junge Generalin auch. Es war wie ein Erwachen über sie gekommen. Und sie küßte ihren wilden Knaben, der den Vater mehr liebte als sie, wie sie ihn noch nie geküßt hatte. Und als der General nach Hause kam, der stattliche, gütige, sanfte Mann, da flog sie ihm entgegen und war so gut mit ihm, daß er erstaunt fragte:

„Norina, was hast du, mein Herzensweibchen?“
So erschreckt schaute er sie dabei an, so besorgt,

daß ihr wieder die Tränen in die Augen traten. Aber sie lächelte und meinte:

„Nichts, Lieber! Aber sage mir nur, bin ich nicht eine recht garstige kleine Frau für dich? Nein? O, ich weiß aber, daß ich es gewesen bin. So undankbar, so launisch!“

Er lächelte mit seinem so gütvollen Lächeln, und sie erkannte jetzt erst, daß dieses Lächeln so traurig war!

„Nein“, sagte er. „Wie kannst du garstig sein? Und daß du nicht froh und nicht glücklich bist, das ist natürlich, Geliebte. Ich habe es zu spät erkannt, wie selbstfüchtig ich war, als ich dein junges frisches Herz an das meinige fesselte. Und ich habe es längst begriffen, daß du mir es nicht verzeihen kannst.“

Ihre Lippen ruhten auf seiner Hand. Dann schaute sie auf zu ihm, dem echten Herzen, das allein so recht liebte auf der weiten Welt, und in ihren Augen las er, daß sie sich selber gefunden habe und daß sie ihn liebe, und daß nur noch eine Angst in ihr lebe, ihn zu verlieren, der sie liebte und den sie von nun an liebte als ihr einziges Glück.

Einsteigen!

Plauderei von Hannamaria Watschewski.

† Wer in einer kleinen Stadt aufwuchs, kennt den Bahnhof im Sommer als Endpunkt mancher abendlichen Spaziergänge. Da fängt man einen Gruß auf, den das treibende Leben der Welt in die heimatische Stille vorüberhuschend sendet, sieht einen Augenblick wildfremde Menschen, die auf Schienenwegen eilend in die Ferne laufen, und deren Ziel und Schicksal die Phantasie uns ausmalen kann.

Haben Staat oder Verwaltung den Zugang gesperrt, dann kommt nur, wer muß. Sonst aber spaziert man auf und ab, plaudert und erwartet den Zug. Endlich tönt die Glocke, der Signalarm geht hoch, der Mann mit der roten Mütze erhebt sich. Draußen und Poltern, ein Ruck, mit kreischendem Schrei lösen sich die Bremsen. Man hilft Bekannten in den Wagen und ruft: Auf Wiedersehen! Lächelnd schauen Reisende vom Fenster, bis es heißt: „Einsteigen! Abfahren!“ Die alten Herren im Wartesaal stehen vom Bier auf, die junge Welt wandert singend nach Haus. Der Bahnhof ersetzt dem kleinen Ort „Unter den Linden“ und die Boulevards.

Wie anders die Großstadt! Wohl kennt auch hier jeder das Wort, das die Abschiedstränen heumt, den letzten, schnellen Kuß bewirkt. Einsteigen! Die Abteiltüren fallen zu, der Beamte hebt die weißgrüne Scheibe, fauchend setzt sich der Lokomotivloß in Bewegung. Die Zurückbleibenden schreiten die Treppen hinab, während oben neue Züge einlaufen. Das selbe Bild in kurzen Zwischenräumen Tag und Nacht, jahraus, jahrein. Der große Bahnhof, in dem nichts beständig und ewig, nur der Wechsel ist . . .

Einsteigen ist ein Wort, das in die heutige Zeit paßt; ein Wort, das vorwärts treibt, eine Entscheidung fordert. Wer zum erstenmal ein Auto besteigen will, denkt der vielen geschehenen Unfälle. Und zaudert vielleicht. Aber dann heißt's: „Mitkommen oder hierbleiben? Einsteigen!“ Manchem mag's so gehen, der zur ersten Fahrt im Flugzeug sich rüstet. Werde ich wiederkommen? Wird der Motor beständig, das Wetter gnädig sein? Niemand weiß Antwort, willst du mit, so steige ein!

Neben dem persönlichen Mut hat auch Gewohnheit dem Menschen die Furchtgedanken vertrieben und ihm das Bewußtsein gegeben, daß seines Lebens Dauer nicht vom Aufenthalt in der Stube

abhängt. Weiß er doch auch, daß überall gestrebt und gearbeitet wird, seine Sicherheit zu mehren.

Und schließlich schiebt auch dem, der ungefährdet bis ins hohe Alter seine Straße zog, Charon den Fährhahn zu, winkt ihm und ruft: „Einsteigen!“ Ins unbekannte Land des Jades. — —

Bermischtes

† Ein Gasthaus der Venies. Vor einem Jahrhundert etwa gründete ein Sorrent-Sorrent eine bildschöne Sorrentinerin ein Heim für durchfahrende Künstler, das noch heute besteht und unter dem Namen Rosa Magra weit und breit bekannt ist. Man kann dies Gasthaus als das der Venies bezeichnen. Fast alle großen Geister des letzten Jahrhunderts haben unter dem Dache dieses Hauses gewohnt. Giacomo Leopardi, Edgar Allan Poe, Cooper, Stendhal, Renard, Ibsen, Strindberg, George Sand, Paul und Ludwig Schreie und viele andere. — Das Buch des Hauses weiß manches Interessante aus der Welt dieser großen Geister zu erzählen. Bemerkenswert allerdings ist die oft wiederkehrende Feststellung, daß die Preise allgemein so teuer seien. Das ist jedoch anders aufzufassen. Sehr viele Dichter und Schriftsteller sind dorthin gekommen, die keinen Namen von Klang hatten, aber dennoch das berühmte Haus besuchen wollten. Natürlich verfügten diese „Kleinen“, wie übrigens auch manche Großen, nicht über viel Geld und fanden daher ihre Hoffnung, in diesem Künstlerheim als Künstler billig leben zu können, getäuscht . . .

† Über die Schnelligkeit der Tiere haben in letzter Zeit verschiedene Naturforscher eingehende Beobachtungen angestellt, deren Ergebnisse jetzt von dem englischen Forscher Professor Osbourn veröffentlicht werden. Danach ist der Strauß das schnellfüßigste Tier der Welt. Er bringt es in einer einzigen Sekunde bis auf 42 Meter, während das schnellste Rennpferd in der gleichen Zeit nur 13—14 Meter zurückzulegen vermag, diese Schnelligkeit aber nur etwa 2 Minuten lang beibehalten kann. Einzelne Pferde sind allerdings schon bis 24 Meter gelaufen. Dromedare können 2 bis 3 Tage lang in jeder Sekunde regelmäßig 2 Meter fortschreiten. Jagdhunde leisten 15 bis 24 Meter in der Sekunde, Hähnen 50—60 Zentimeter, Elefanten bis 5 Meter, Maulwürfe unter der Erde 2 Meter, über der Erde 3 Meter, Hasen 6—18 Meter, Rehe bis 22 Meter, Giraffen 15 Meter, Kängurus 3½ Meter. Das langsamste Tier ist, abgesehen von der Schnecke, die Schildkröte; sie durchläuft in einer Sekunde nur etwa den zehnten Teil ihrer Körperlänge.

Lachende Welt

* Schuldenmajore. Vor dem entscheidenden Schritt äußert der Jüngling seine Bedenken: „Ich fürchte, Leonore, dein Vater wird mich abweisen.“ „Warum denn?“ „Ich stecke voller Schulden.“ „Und Papa erst!“, erwiderte sie, seine Sorge zu zerstreuen.

* Schwere Betuf. „Schämen Sie sich nicht“, sagte ein Herr zu einem noch jugendlichen Bettler, „in Ihrem Alter zu faulenzgen?“ — „Was? Faulenzgen?“, schrie der Bettler empört, „meinen Sie, es wäre so leicht, den Taubstummen zu spielen?“

* Begriffe sind relativ. Die Hausfrau zum Dienstmädchen: „Nun, Anna, hast du gute Nachrichten von Hause erhalten?“ — „Ach ja, gnädige Frau“, war die strahlende Antwort. „Großmutter hat die Erlaubnis erhalten, Sonntags vor dem Kirchenportal zu betteln.“

Die Rationalisierung des Material- und Zertverbrauchs im Schuhmacher-gewerbe

(Auszug aus der angekauften Preisarbeit des Forschungs-Instituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk Karlsruhe vom Juli 1927.)

Bearbeitet von Rich. Hoffmann, Schuhmachermeister, Praisnitz.

† Von einem goldenen Boden des Schuhmacherhandwerks, da spricht wohl nur noch die Geschichte. Aber einen sicheren Boden für unsere Existenzmöglichkeiten und zum weiteren Wettbewerb im freien Wirtschaftsleben zu erringen, dieses muß aller unser Kollegen heißestes Ziel sein. Alle unsere Organisationen müssen alle ihre Ziele und ihr ganzes Streben heute darauf einstellen, daß auch unser Handwerk in der heutigen fortschrittlichen, man möchte fast sagen industriellen Zeit als voll berechtigter Wirtschaftskörper anerkannt wird, denn gar oft vertreten die gelehrten Herren Volkswirtschaftler den Standpunkt, daß das Handwerk als eine veraltete Einrichtung in der gegenwärtigen Zeit sich vollständig überlebt habe. Als nach den Gründerjahren des Krieges 1870/71 der ungeheure Aufschwung der gesamten industriellen Schuhfabrikation begann, da hatte es das damalige Schuhmacherhandwerk fast gänzlich verpaßt, sich die neuen maschinellen Fortschritte der Industrie rechtzeitig zu eigen zu machen. Auf diese Weise hatte der geschulte Kaufmann ein leichtes Feld durch die Errichtung von mechanischen Schuhfabriken, ein gewaltiger Konkurrent des Schuhmacherhandwerks zu werden. Aber auch heute in der Gegenwart drängen aus dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten, dem Lande des beherrschenden Großkapitals, Amerika, die Anwendungen des neuen Leitband (Conbeher)-Systems zu uns nach Deutschland herüber. Weist auch heute noch dieses System gewisse Mangelhaftigkeiten in seinem Produktionsprozesse in der Schuhfabrikation auf, so wird es dem gewaltigen Fortschritt der Zeit doch bald gelingen, dieselben auszumergen. Daß dieses zum großen Teil auch in Europa schon gelungen ist, zeigen die gewaltigen Fabrikunternehmen eines Bata in Plin in der Tschechoslowakei. Unter diesen Umständen ist es wohl voll und ganz zu verstehen, daß auch das Schuhmacherhandwerk wohl oder übel sich darauf besinnen muß, daß es in Zukunft rationellere Arbeitsmethoden für den Arbeitsgang der herzustellenden Schuhwaren sich zu eigen zu machen hat. Dabei ist natürlich eines ein unbedingtes Hemmnis im Schuhmacherhandwerk, daß wohl durch eine wohlbedachte Rationalisierung mehr Arbeit geliefert werden kann, anderen Teils aber durch die übergroße Übersetzung im Schuhmacherhandwerk die Abnehmer für die erzeugten Schuhwaren fehlen dürften. Die Rationalisierungsmaßnahmen können sich leider in der Gegenwart nur diejenigen Betriebe zu eigen machen, welche noch neben dem Schuhmacherhandwerk einen regelrechten Handel mit Schuhwaren betreiben und gezwungen sind, zur Deckung des verlangten Bedarfes von den Fabriken Schuhwaren zu beziehen.

I. Was heißt Rationalisierung?

Rationalisierung heißt: „Eine auf fortschrittlicher, technischer Grundlage beruhende Produktionsweise anzuwenden, vermittlel welcher man mit weniger Menschen dieselben Leistungen vollbringen kann.“

II. Welches sind die Grundbedingungen der Rationalisierung?

- Die Spezialisierung der Betriebe.
- Einfacher und übersichtlicher Geschäfts- und Werkstattbetrieb.
- Vorteilhafter Einkauf des Rohmaterials.
- Rationellste Verwertung der Rohstoffe und Ausnützung der Abfälle.
- Ein geordneter und hintereinander folgender Arbeitsprozeß.
- Die Aufstellung eines einfachen, aber sicheren Kalkulation.

a) Wie hat die Spezialisierung der Betriebe zu erfolgen?

Der erste Hauptpunkt der Rationalisierung bildet eine ganz raffinierte Spezialisierung in der Anfertigung der erzeugten Schuhwaren. Durch die Herstellung eines möglichst in der Anfertigung gleichartigen Produktes läßt sich auch leicht eine Vereinfachung und Typisierung der maschinellen Einrichtung ermöglichen, und somit läßt sich eine große Kostenersparnis erzielen. Hierbei muß besonders darauf geachtet werden, daß möglichst nur solche Artikel angefertigt werden, die in der betreffenden Gegend laufend abgesetzt bzw. für die Händler in der Nähe ein Interesse haben. Als solche sind zu nennen: Sportschuhwerk, Kinderschuhwaren, Reittiefel oder Arbeitsschuhwerk und dergl. Denn heute nützt einem Betriebe die rationellste Arbeitsweise und Einrichtung gar nichts, wenn stets größere Mengen an Rohstoffen und Fertigfabrikaten lagern müssen. Heute muß alles in einem derartigen Betriebe weiterrollen — hinaus wie hinein.

b) Wodurch läßt sich ein übersichtlicher Geschäfts- und Werkstattbetrieb erreichen?

Der ganze Geschäftsbetrieb muß möglichst auch nach außen hin den angenehmen Eindruck erwecken. Dieserhalb ist es als ganz unvorteilhaft und nicht zeitgemäß zu betrachten, wenn der Kunde, sobald er in das Geschäftslokal eintritt, sofort die Schuhmacherwerkstatt vor Gesicht bekommt. Denn die eine Tatsache ist bestimmt nicht zu leugnen, daß selbst die sauberste Schuhmacherwerkstatt, wo selbst alles Werkzeug in größter Ordnung daliegt, doch immerhin dem Auge des eintretenden Passanten nicht den angenehmsten Eindruck vermittelt. Hier ist es vor allen Dingen erforderlich, daß die Werkstatt von dem eigentlichen Geschäftsraum getrennt wird. Da es sich die übergroße Mehrzahl unserer Kollegen kaum wird leisten können, eigens dazu Verkaufspersonal anzustellen, so empfiehlt es sich, da der Meister doch mit der Bedienung des Kunden das sicherste Auftreten aufzuweisen hat, daß in dem Verkaufsraum vielleicht der Zuschneidetisch, die Nähmaschine u. dergl. Aufstellung finden. Da durch die Bedienung der Kunden zweifelsohne auch Zeitverluste entstehen, so kann manche Stunde des Tages nebenbei damit ausgenutzt werden, daß während der Unterhaltung mit dem Kunden unwichtige Sachen von Meisterarbeiten erledigt werden können. Finden im Verkaufsraum noch gleichzeitig ein Schrank mit Bedarfsartikeln u. dergl. zum Verkauf Aufstellung, so werden die Hosen für den Raum zweifelsohne reichlich dabei verdient werden. Besonders ist hier noch zu erwähnen, daß auch der Schuhmachermeister endlich daran geht, sich selbst seine Schäfte zu arbeiten. Wie viele Markt an Porto und sonstigen Spesen lassen sich dadurch vermeiden. Wer sich einigermaßen in der Schaffabrikation Sicherheit angeeignet hat, bei dem werden verpaßte Schäfte selten vorkommen. Wie viele unnötige Retouren müssen aber in anderen Fälle oftmals gemacht werden? Wie viele unnötige Stunden des Jahres werden damit vergeudet? Ein Haupterfordernis bildet aber auch die ganze Werkstattordnung dadurch, daß stets darauf zu achten ist, daß der Betrieb sich dem Arbeitsgange anpaßt; die Schuhwaren haben stets so zu laufen, die Maschinen sind der Regel nach so aufzustellen, wie es der Fabrikationsgang erfordert; ein Rückwärts gibt es nicht. Ebenso ist es unter allen Umständen zu vermeiden, daß ein unnütziges langes Warten auf Arbeit entsteht. Dieses läßt sich aber auch nur durch möglichst wenige Anfertigung von Artikeln von Schuhwaren erreichen. In meinen zuletzt anzuführenden Ausführungen werde ich den Arbeitsgang eines Betriebes, welcher als Spezialität „Reittiefel“ anfertigt, beschreiben. Nebenbei wird der restlosen Abfallverwertung wegen eine Haus- und Kinderschuhherstellung nebst regelrechter Reparaturwerkstatt betrieben.

c) Wie läßt sich ein vorteilhafter Einkauf der Rohmaterialien erreichen?

Bis zur Gegenwart hat sich leider bei uns im

Schuhmacherhandwerk noch nicht die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß ein Hauptteil der Leistungsfähigkeit eines Betriebes auf den günstigen Einkauf entfällt. Noch bis heute ist es sehr oft im Schuhmacherhandwerk üblich, daß selbst noch ganz tüchtige Schuhmacher ihr Leder einzeln im Ausschneid kaufen. Hier liegt besonders eine für uns erhebliche Gewinnquelle, denn wer wollte glauben, daß die Herren Lederhändler etwa ohne Verdienst ausschneiden und das Leder mit dem Aufschlag nur so berechnen, wie sie es in ganzen Häuten verkaufen. Der dieses erhofft, wird sich gewaltig täuschen. Gar manche Markt, die in die Taschen der Lederhändler fließt, könnte dem Schuhmacher mit zum weiteren Ausbau seiner Existenz verhelfen. Besonders ist beim Einkauf noch zu beachten, daß man stets die besten Sortimente kauft; obwohl sie im Preise anfangs sehr hoch erscheinen, so wird sich bald in der Kalkulation zeigen, daß diese die billigsten sind. Da in der heutigen Zeit überhaupt gerade in Kindleder bzw. schwarzen Rippen in den seltensten Fällen zur Stiefelfabrikation passende Waren am Markt sind, so empfiehlt es sich hier besonders, nur gute bekannte Spezialsortimente zu kaufen. Vor allen Dingen darf man heute keinerlei Gewichtsware in Rippen kaufen, denn diese sind relativ im Auszeichnen die schlechtesten. Eine unerhörte schlechte Stellung, unerhört schwer Stärke da, wo nicht nötig; anderenteils aus Stellen, die Stärke erfordern, kolossal ausgefaßt. Auch an Schmieröl ist bei bzw. nach der Gerbung nicht gespart worden. Gewöhnlich fallen die Leder noch sehr einseitig, d. h. eine Seite stärker als die andere aus. Dagegen sind die Maßwaren an Rippen in der Regel spezifisch leicht sehr gute Stellung aushaltend bis in den Hals.

Beim Unterleder ist der Einkauf weniger schwierig. Nur ist auch hier zu beachten, daß man stets die besseren Sortimente, ganz gleich ob Zahn- oder Wildleder, kauft. Gewöhnlich sind die billigen Leder schlecht gestellt, unerhörte Abfälle, starke Köpfe und dergl., sehr mangelhafte Gerbung bzw. künstliche Beschönerung. Für Neuankfertigung kommen ausschließlich Hälfen in Frage, während man zur Beföhlung vorteilhaft Kroupon schneidet. Um einen besonders günstigen Einkauf beim Unterleder zu erreichen, empfiehlt es sich dort, wo Betriebe, welche gleiche Sortimente verarbeiten, sich zusammenschließen und geschlossen eine Bürde kaufen. Hierdurch erzielt man Preisermäßigung bis mindestens um 20 Prozent. Desgleichen empfiehlt es sich, stets die Zutaten im ganzen geschlossenen Pack oder duzendweise im Original zu kaufen.

d) Wie läßt sich die rationellste Ausnützung der Rohstoffe und Abfälle erreichen?

Beim Auszeichnen der Leder ist stets darauf Bedacht zu nehmen, daß die Modelle so ausgeführt sind, daß unbedingt jeglicher Verschneid vermieden wird. Beim Oberleder ist noch besonders zu beachten, daß stets nach dem Zuge geschnitten wird, denn dadurch wird manche unnötige Stunde beim Zwicken erspart. Da natürlich sich auch bei der rationellsten Arbeitsweise Abfälle nicht vermeiden lassen, so muß darauf besonders Wert gelegt werden, daß möglichst auch so geschnitten wird, daß sich die Abfälle noch zu einem größeren brauchbaren Schuhteil verarbeiten lassen, denn der Hauptanteil des Gewinnes eines Betriebes läßt sich nur durch die rückwärtslose Ausnützung der Abfälle und Nebenprodukte ermöglichen. Bei der Reittiefelfabrikation lassen sich bestimmt bei sorgfältigem Schnitt die Abfälle zur Anfertigung von Kinder- bzw. Hauschuhschäften sehr vorteilhaft verwenden.

e) Auf welche Weise läßt sich ein einfacher hintereinander folgender Arbeitsprozeß erreichen?

In dem nachstehenden Betriebe arbeitet der Meister selbst (produktiv) mit, er beschäftigt ferner einen Gefellen und zwei Lehrlinge. Tägliche Arbeitszeit acht Stunden. Im Betriebe stehen eine Armmaschine, eine Flachstepp- bzw. Säulenmaschine (zur Schaffabrikation), eine Ago-Presse

und eine Lederwalze. In der Schafffabrikation bzw. zur andertweitigen Bedienung arbeitet ein Lehrling (bzw. Frau oder Tochter) mit. Als Arbeitszeit gilt die 48-Stundenarbeitswoche. Als

Arbeitslohn ist für den Meister pro Stunde 0,80 RM., für den Gehilfen 0,60 RM., für die Lehrlinge 0,30 RM. und für das Mädchen 0,40 RM. angenommen.

Die Anfertigung eines Paar rindlederner Reitstiefel durch intensives Hand in Hand Arbeiten in Letz- und Arbeitslohn-Berechnung.

Art der Beschäftigung	Meister		Gehilfe		Lehrlinge		Mädchen	
	Dauer Minuten	Lohn RM.	Dauer Minuten	Lohn RM.	Dauer Minuten	Lohn RM.	Dauer Minuten	Lohn RM.
Modellieren und Zuschneiden	120	1,60	—	—	—	—	—	—
Steppen der Schäfte inkl. Hinterriemen	—	—	—	—	—	—	120	—,80
Herrichtung der Leisten und Bodenb. Ausschnitt	60	—,80	—	—	—	—	—	—
Rangieren des Bodenleders	—	—	30	—,30	—	—	—	—
Einheften der Hinterlappen	—	—	10	—,10	—	—	—	—
Drähse herstellen	—	—	—	—	30	—,15	—	—
Rappen einsteppen	—	—	—	—	50	—,25	—	—
Hinterstecken und Absteppen	—	—	—	—	40	—,20	—	—
Aufzwidern	—	—	50	—,50	—	—	—	—
Einbinden und Einlegen	—	—	—	—	50	—,25	—	—
Sohlen anheften, beschneiden	—	—	40	—,40	—	—	—	—
Abnageln	—	—	—	—	90	—,45	—	—
Abjahaufbau	—	—	90	—,90	—	—	—	—
Berapeln, Auspugen und Fertigmachen je zur Hälfte	—	—	60	—,60	60	—,30	—	—
Gesamtzeit und Lohnaufwand	180 Min. über 3 Stdn.	2,40 RM.	280 Min. ob. 4 Stb. 40 Min.	2,80 RM.	320 Min. ob. 5 Stb. 20 Min.	1,60 RM.	120 Min. über 2 Stbn.	—,80 RM.

Die obenstehende Berechnung zeigt, daß zur Anfertigung des Stropfstiefels einschließlich Fertigmachen bzw. Zurechtschneiden der Rohmaterialien drei Meisterstunden und zwei Mädchenstunden benötigt werden. Diese erfordern an Lohn drei Meisterstunden à 0,80 RM. = 2,40 RM. und zwei Mädchenstunden à 0,40 RM. = 0,80 RM., also insgesamt 3,20 RM. Zur Unterbodenanfertigung werden vier Stunden 40 Minuten Gesellenzeit und 5 Stunden 20 Minuten Lehrlingszeit benötigt, mithin insgesamt 10 Stunden. An Arbeitslohn ist zu zahlen für den Gehilfen 2,80 RM. und für den Lehrling 1,60 RM., insgesamt erfordert also die Unterbodenherstellung an Arbeitslohn 4,40 RM. Da heute im allgemeinen die 48-Stundenarbeitswoche gilt, so wäre es bei wöchentlich 3 Stunden 20 Minuten Überstunden dem Gehilfen möglich, elf Paar Reitstiefel herzustellen. Dem einen Lehrling wäre es natürlich nur möglich bei neun Paaren Hand-in-Hand zu arbeiten. Dieses läßt sich aber vorteilhaft verwirklichen, wenn der andere Lehrling zu den weniger wichtigen Arbeiten, wie Absteppen u. dergl., mit herangezogen wird, damit die 40 Minuten Mehrarbeit pro Paar des Lehrlings ausgeglichen werden. Der Meister hat zu den elf Paar Stiefeln 33 Stunden Zeit zu opfern. Hat also mit Hilfe eines Lehrlings reichlich noch Zeit, Reparaturarbeiten auszuführen. Im nachstehenden habe ich reichlich nachgewiesen, daß da, wo Absatzgebiete für derartige Waren vorhanden sind, es auch heute noch lohnt, dieselben als Konfektionsarbeit anzufertigen. Der Vorteil in dieser Hand-in-Hand-Bearbeitung liegt vor allen Dingen darin, daß erstens bei der immer wiederkehrenden Tätigkeit Gehilfe sowie auch Lehrling den Zeitverbrauch gewaltig reduzieren. Ferner ist der zweite Vorteil der, daß das Produkt in seinem Ansehen nicht leidet, da die wichtigeren Arbeiten vom Gehilfen ausgeführt werden. Der Ausbildung des Lehrlings kann auch noch Rechnung getragen werden, da ja auch Zeiten kommen, wo die Beschäftigung nicht so hintereinander vorstatten geht. Hier empfiehlt es sich, aus den Abfällen Haus- bzw. Kinderschuhe herzustellen und hier dem Lehrling zur weiteren Ausbildung in den durch die Konfektionsarbeit vernachlässigten Fächern Gelegenheit zu geben.

f) Die Aufstellung einer einfachen, aber sicheren Kalkulation.

Vor allen Dingen ist erforderlich, daß in jeder Schuhmachertwerkstatt eine genau ziehende Waage aufgestellt findet. Beim Unterleder erfolgt die Berechnung nach dem Wert eines jeden Stückes. (Prouponieren.) In Hälfen berechnet man Wache- oder Sohlleder wie folgt: Den Rücken entlang mit 50 Prozent. Die Langsohlen mit 33 1/2 Prozent und den Hals mit 25 Prozent Aufschlag zum Einkaufspreis. Die Bauchseiten, ev. auch noch den Kopf, so wie er aushaltend ist, mit der Hälfte des Einkaufspreises; während man die schlechtesten Teile der Hälfte, wie Flemmen und Klauen, mit ein Viertel des Einkaufspreises berechnet.

Die Aufstellung der Kalkulation erfolgt wie nachstehend:

1. Oberleder	9,— RM.
Futter	2,— "
Schafftarbeitslohn	3,20 "
Bodenleder, 1 Kilogramm	6,— "
Bodenarbeitslohn	4,40 "
Kleinstmaterial	
10 Prozent vom Arbeitslohn	—,50 "
Geschäftsunkosten, 75 Prozent	
Zuschlag des Arbeitslohnes	3,80 "
	Selbstkostenpreis 28,40 RM.
	15 Prozent Gewinn 4,20 "
	Verkaufspreis 32,60 RM.

Diese hier angegebenen Preise für das Leder sind inzwischen durch die gewaltige Lederpreiserhöhung illusorisch geworden, was aber keinesfalls meine Angaben irgendwie beeinträchtigen kann. Es genügt, wenn zum Selbstkostenpreise heute ein Zuschlag von 15 bis 20 Prozent zugerechnet wird. Auf diese Weise ist jedem, der noch zu seinem Bedarf an Lieferungen Fabrikstiefel hinzukaufen muß, sich seinen Bedarf selbst herzustellen Gelegenheit gegeben. Damit wird sein Betrieb vollkommen das ganze Jahr durchaus genügende Beschäftigung aufzuweisen haben und ein bescheidenes, aber sicheres Einkommen gewähren.

Der große Mann geht seiner Zeit voraus,
Der Kluge geht mit ihr auf allen Wegen,
Der Schlangkopf beutet sie gehörig aus,
Der Dummkopf stellt sich ihr entgegen.

Der naturnotwendige Unterschied amerikanischer und europäischer Arbeitsweise

Von J. B. B i e r m a n n, Dresden.

† In einem Vortrag vor der New Yorker Bankvereinigung äußerte sich der volkswirtschaftliche Mitarbeiter der Chase National Bank, Anderson, über die natürlichen und not-

wendigen Unterschiede zwischen amerikanischer und europäischer Arbeits- und Wirtschaftsweise und schilderte hierbei die Gefahr, die sich für Europa selbst aus einer zu weitgehenden Nachahmung amerikanischer Arbeitsmethoden ergeben würde. Diese Darlegungen enthalten auch für uns eine große und ernste Lehre.

Als grundlegendes Beispiel führt Anderson den Unterschied zwischen amerikanischer und

europäischer Ackerbauwirtschaft an. Amerika ist im Vergleich zu Europa dünn bevölkert. Es besitzt im Verhältnis zur Volkszahl einen ungleich größeren, ja enormen Bodenreichtum. Europa muß seine verhältnismäßig kleine Bodenfläche intensiv ausnutzen, es muß, auch wenn der Ertrag relativ bescheiden ist, viel Arbeit und Arbeitskräfte, die ihm ja reichlich zur Verfügung stehen, zur vollen Ausnutzung seines Bodens verwenden. Anders Amerika, welches mit seinem gewaltigen Bodenreichtum verschwenderisch umgehen kann, aber mit Arbeitskräften sparen muß. Der amerikanische Boden wird daher nicht so intensiv ausgenutzt wie der europäische. Im amerikanischen Ackerbau ist die Produktion pro Acker niedriger als in Europa. Trotzdem ist der Ertrag, auf die Zahl der Landarbeiter berechnet, größer. Der einzelne Landarbeiter schafft infolge des reicheren und größeren Produktionsmittels größere Werte als in Europa.

Ganz ähnlich verhält es sich in bezug auf die industrielle Arbeit. Amerika stehen in den reichlich vorhandenen Rohstoffen und in seinem Kapitalreichtum die natürlichen Hilfsmittel der Arbeit wohlfeil und in fast an Überfluß grenzendem Ausmaß zur Verfügung. Diesem Überfluß an Arbeitsmitteln gegenüber aber sind die Arbeitskräfte spärlich und immer spärlicher gewesen. In natürlicher Folge sind die Arbeitskräfte daher teuer. Die amerikanische Wirtschaft mußte von jeher an Arbeitskräften zu sparen suchen, sie mußte die Arbeitsweise durchaus auf Arbeitersparnis und intensivste Ausnutzung der Arbeitskraft durch die besten maschinellen und organisatorischen Einrichtungen einstellen, nahezu ohne jede Rücksicht auf finanzielle Opfer und Anlagelosten, denn in bezug auf Kapital und alle natürlichen Mittel konnte sie und kann sie aus dem Vollen schöpfen.

Man hat somit in Amerika die Löhne keineswegs mit Vorbedacht heraufgesetzt, um die Bevölkerung kaufkräftig zu machen, vielmehr ist die Regelung ganz von selbst erfolgt nach dem natürlichen Gesetz von Angebot und Nachfrage.

Der Überfluß an natürlichen Produktionsmitteln und Kapital einerseits, die relative Knappheit an Arbeitskräften andererseits führten in Amerika von selbst zu hohen Löhnen, führten damit aber auch in notwendiger Folge zur Standard- und Massenproduktion. Die Standardisierung als Vorbedingung der Massenproduktion verringert den Arbeitsaufwand und ermöglicht eine rationellere Ausnutzung der teureren Arbeitskraft. An Stelle von Spezialartikeln, die viel Handarbeit erfordern, werden große Massen gleichartiger Produkte hergestellt, die sich den Markt durch ihre Billigkeit erobern.

Läßt sich nun diese amerikanische Arbeitsweise einfach auf Europa übertragen? Anderson erklärt: Nein! Denn in Europa besteht nun einmal das umgekehrte Verhältnis. Bei seiner großen Volkszahl besteht im Gegensatz zu Amerika ein Überfluß an Arbeitskräften, während die natürlichen Rohstoffe rar und teuer, auch die Kapitalmittel ungleich geringer sind.

Europa hat daher niedrige Arbeitslöhne, und diese in seinem Menschenreichtum begründete Niedrigkeit der Löhne bildet seine Stärke in der Produktion, während es in jeder anderen Hinsicht unterlegen und darauf angewiesen ist, mit Produktionsmitteln und Kapital nach Möglichkeit zu sparen. Man wird also in Europa rationell und billig produzieren, wenn man mit der Investierung teurerer Maschinen und Kapitalien zurückhaltend ist und in höherem Maße die menschliche Arbeitskraft heranzieht. Denn es ist selbstverständlich, daß die in einem Land reichlich vorhandenen und daher billigen Faktoren in der Produktion mehr ausgenützt werden müssen, als die seltenen und teureren.

Europa übertrifft daher Amerika in der Fabrikation von Spezialartikeln, die viel Handarbeit und persönliche Sorgfalt benötigen. Natürlich wird die Massenfabrikation auch in Europa mit Erfolg angewendet, wie umgekehrt auch in Amerika Spezialitäten hergestellt werden. Alles in allem genommen, konzentriert sich Amerika aber doch auf die arbeitersparende Massenherstellung und Europa auf Grund seiner billigeren Arbeitskräfte auf die ein größeres Maß von Arbeit und Sorgfalt erfordernde spezialisierende Produktion.

Was nun würde die Folge sein, wenn man ohne Rücksicht auf die so ganz anderen Wirtschaftsbedingungen den Versuch machen würde, amerikanische Verhältnisse auf Europa zu übertragen, die hohen Löhne und die Massenproduktion Amerikas nach europäischen Ländern zu verpflanzen? Mit Sicherheit würde sich dies, erklärt Anderson, für jedes Land Europas unter seinen jetzigen Verhältnissen als ein nationales Unglück auswirken.

Denn die Löhne müssen letzten Endes immer aus der Produktion aufgebracht werden. Die Produktionskosten sind jedoch in Europa durch die teureren Rohstoffe und Kredite so hoch, daß, wenn auch noch amerikanische Arbeitslöhne hinzutreten, jede Konkurrenzfähigkeit ausgeschlossen sein würde. Außerdem würde eine allgemeine Durchführung maschineller Massenproduktion in Europa Millionen von Arbeitskräften freisetzen, eine bei dem Menschenreichtum Europas schlechthin verhängnisvolle und katastrophale Folge. Endlich und zuletzt würde eine Massenproduktion nach amerikanischem Vorbild, wenn man solche auch nur annähernd erreichen würde, in Europa gar keinen Absatz finden. Denn die Vereinigten Staaten verfügen über ein gewaltiges, von keinerlei Zollschranken durchbrochenes Absatzgebiet von mehreren hundert Millionen Menschen. Die Bevölkerung dieses riesigen Absatzgebietes aber lebt in ganz überwiegender Mehrheit in mittleren Verhältnissen, in einem gewissen beschei-

denen Wohlstand und bildet so die gegebene Abnehmerkraft für eine große Massenproduktion. Europa ist dagegen in eine große Zahl kleiner Staaten geteilt, die sich sämtlich mit Zollschranken umgeben haben, und würde, zumal bei der größeren Verschiedenheit der Einkommenverhältnisse, gar nicht die Möglichkeit bieten, eine solche Produktion aufzunehmen.

Kein Land kann sich ohne schwersten Schaden über die grundlegenden Bedingungen seiner eigenen Wirtschaft hinwegsetzen. Europa, ebenso wie Amerika, sind durch ihre eigenen Verhältnisse Produktions- und Arbeitsweise durchaus vorgeschrieben. Europa fehlen einmal die natürlichen Rohstoffe und wenigstens gegenwärtig der Kapitalreichtum Amerikas. Einen Ausgleich können ihm nur die bei seinem Menschenreichtum billigeren Arbeitskräfte geben. Würde es diesen Vorsprung durch künstliche Steigerung der Löhne aufgeben, so würde es damit lediglich die letzte Möglichkeit seiner Konkurrenzfähigkeit opfern, die letzte Möglichkeit auch, seine große Menschenzahl hinreichend zu beschäftigen und auf seinem beschränkten Boden zu erhalten.

So urteilt der amerikanische Wirtschaftspolitiker, dessen klare und zwingende Ausführungen, wenn sie sich auch allgemein auf europäische Verhältnisse beziehen, doch ganz besondere Geltung gerade für Deutschland beanspruchen, als dem zurzeit kapitalärmsten unter allen Industrieländern Europas. Mehr, als einem anderen Volke, gilt daher uns Andersons Warnruf und seine Mahnung, daß die Arbeitsweise jedes Landes von seinen eigenen Produktionsbedingungen bestimmt wird, und daß es für ein kapitalarmes Volk keinen anderen Weg gibt, die Lage seiner Bevölkerung zu heben, als den der Vermehrung seiner Produktionsgrundlagen, den der Intensivierung seiner Wirtschaft auf derjenigen Grundlage, die ihr durch ihre eigenen Verhältnisse gegeben ist.

Bücherbesprechungen

† Dr. Schentel / „Vom Volksschüler zum Abiturienten“. Preis: Reichsmark 0,60. / Lumenverlag G. m. b. H., Potsdam.

Diese Broschüre ist von einem Manne verfaßt, der, in kleinen Verhältnissen aufgewachsen, sich selbst die Zugänge zu einer höheren Bildung und Lebensstellung gebahnt hat. Er will die Schicksalsgenossen, die den Drang nach Höherem in sich fühlen, dazu ausrüsten, daß sie mit Sicherheit ans Ziel gelangen. Alle seine Ratschläge stammen aus eigenen Erfahrungen, schlicht und überzeugend ist seine Darstellung; er ruft die vorwärts Strebenden zur Nachahmung auf und weist sie die nicht immer leicht zu findenden Wege. Er verwirft jeden Kleinmut, man muß Vertrauen zu sich selbst haben; die Schwierigkeiten werden überwunden, wenn ein fester Wille und ein guter Führer da ist. Ein solcher zuverlässiger Führer ist die obengenannte Schrift, die von dem Verfasser in der Absicht der Öffentlichkeit übergeben wird, die Zahl der wissenschaftlich gründlich Durchgebildeten zu vermehren und unserem Vaterlande tatensprobe und kenntnisreiche Männer zuzuführen. Das Werk zeigt insbesondere, wie es beruflich tätigen Jünglingen möglich ist, trotz ihrer Arbeit für den täglichen Bedarf, Zeit und Kraft aufzubringen, um sich die an unseren höheren Schulen gelehrten Kenntnisse anzueignen und die Reifeprüfung zu bestehen, die die Tore zum Hochschulstudium und zu einer gehobenen Lebensstellung eröffnet. Das Werkchen ist für alle wertvoll, die, sei es aus Mangel an Zeit oder infolge fehlender Mittel, reiferen Alters usw. keine höhere Schule besuchen können.

Verantwortlich für die mit † gekennzeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Paschke, für die mit * gekennzeichneten Artikel Syndikus Walter Baranetz; für den Anzeigenteil: J. A. R., Breslau 13, Gohlfstraße 91, Fernsprecher 379 34. — Verlags-Gesellschaft „Schlesens Handwerl und Gewerbe“, Blumenstraße 8. — Druck: Graf, Barth & Comp. (W. Friedrich), sämtlich in Breslau.

Adressentafel für das Handwerk und Gewerbe

<p>Anzüge Leichte Sommerkleidung  Herrn- und Sport-Anzüge Windjacken Oskar Dehmel Neumarkt 45</p>	<p>Autogene Schweißapparate C. Schlawe Breslau I, Reuschestr. 24 Tel. Sammelnumm. 540 51</p> <p>Drogen u. Farben Leim und Schellack Lacke - Artikelbeizen Oscar Mohr, Breslau I Kupferschmiedestr. 25 Sammelnummer 254 75</p> <p>Elektromotoren Vertrieb u. Reparatur-Anstalt Ankerwickelerei u. Kollektorenbau. Großes Lager auch gebr. Motoren und Zubehörteile aller Art Ernst Lehmann Breslau X, Matthiasstraße 9 Fernsprecher 274 89.</p> <p>Fiaschonzüge u. Winden C. Schlawe Breslau I, Reuschestr. 24 Tel. Sammelnumm. 540 51</p> <p>Galvanische Anstalt Carl Lux Breslau I Messergasse 11 Telefon 267 15 Metallwaren Galvanische-Anstalt</p>	<p>Gewerbl. Maschinen C. Schlawe Breslau I, Reuschestr. 24 Tel. Sammelnumm. 540 51 Holzbearbeitungsmaschinen</p> <p> Holzbearbeitungsmaschinen und Werkzeuge Breslau I Michaelstr. 18/22 Max Seifert Maschinen- u. Werkzeugfabrik</p> <p>Jalousien Hermann Scholz Breslau X, Mählgasse 10/11 Telefon 501 27</p> <p>Roll- und Sonnenjalousien Holzdraht-Rouleaux Ausführ. sämtl. Reparaturen</p> <p>Max Jung Augustastraße 90 Telefon 339 37 Jalousien, Rolläden, Rollos und deren Reparaturen</p>	<p>Alfons Kasper Jalousien aller Art sowie Reparaturen Hohe Zollnerstraße 83 Fernruf 310 75</p> <p>Klempnerartikel C. Schlawe Breslau I, Reuschestr. 24 Tel. Sammelnumm. 540 51</p> <p>Lacke u. Farben Lack und Farben Spezialgeschäft Oskar Hecke Breslau, Nachodstr. 17 und Reuschestraße 50 (neben Niepoldshof) Billigste Bezugsquelle für Handwerker</p> <p>Lacke, Farben Firnisse, Pinsel Leim, Spritzapparate Schles. Lack- und Farben-Industrie Breslau 2 Neue Taschenstr. 11</p> <p>Leder- u. Schuhbedarf Albert Gutsche Leistungsfähigste Leder- und Schuhbedarfsartikel- handlung Schlesiens. Breslau, Reuschestr. 23-31 Oräbächer Straße 19-21 Moltkestraße 14 Bohrauer Str. 27, Poststr. 7</p>	<p>Matratzen Fritz Hübner Fabrikation von Stahl- und Auf- legematratzen Breslau 10 nur Kreuzburger Str. 17 Fernruf 501 81. Fordern Sie Preisliste.</p> <p>Stahlmattatzen und Bettstellen ein gros. Ständiges Lager Hübner, Großpietsch & Sohn Stahlzugfeder-mattatzen- fabrik Breslau, Helmutstr. 63-65 Telefon 313 97.</p> <p>Möbel- Lackier - Spritzanstalt Karl Bautz Zwingerstraße 14 Telefon 560 12 N. M Ö B E L in Hochglanz, matt und Schiefack in allen Farben Billigste Berechnung Schnellste Lieferung</p> <p>Pianofortefabrik Traugott Berndt Inh.: Ed. Pohl. Breslau I, Ring 8. Tel. 206 66 Aelteste und größte Fabrik Breslaus!</p>	<p>Sattlerei Adolf Jaeger Breslau 6, Tel. 291 17 Friedr.-Wilhelm-Str. 30 Sattel-, Geschirr- u. Lederwarenfabrik Sportbälle Schankelpferde</p> <p>Schlosserei M. C. Sankowski Breslau 10, Blücherstraße 17 Telefon 219 43 Kunstschmiede u. Bauschlosserei</p>	<p>Schubkästen  Schubkästen in Steingut für Küchenschränke</p> <p>Matthias Pink Breslau 2, Hubenstraße 2 Messing-Verglasungen Stempel, Schilder</p> <p>Alwin Kaiser Gravier-Anstalt Breslau I, Am Rathaus 15 Telefon 294 87</p>
<p>DRUCKSACHEN Liefert schnell, preiswert u. gut</p> <p>Formulare / Lieferacheine Briefbogen u. -Umschläge Adresskarten / Rechnungen Quittungen / Zahlkarten Preislisten / Prospekte Lohnlisten / Lohnbeutel</p> <p>Stadt- u. Universitäts-Druckerei Graf, Barth & Comp. W. Friedrich Breslau 1, Herrenstraße 20, Fernruf 57102-63</p>						

